

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Köpenick Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Unsere Justiz. (II.) — Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter im ersten Halbjahr 1913. — Kommunale Betriebe als ergiebige Einnahmequellen. — Neue Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Altonas. — Streikstimmung im Stettiner Hafen. — Streik der Gasarbeiter in Staffort. — Vom Arbeiterrecht in den hamburgischen Staatsbetrieben. (II. Schluß) — Einführung einer Pflichtpensionkasse für die Straßenbahner in Köln? — Der Stadtrat zu Freiberg als Arbeitgeber. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Zur Geschichte des Brunnens.

Unsere Justiz.

II.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erscheinung, als bei der Verstrafung von Uebertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertreift, macht damit meist einen Gewinn, der viel höher ist als die zu erlegendende Strafe. Die milden Strafen geben geradezu einen Anreiz zu weiteren Uebertretungen. Sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren führen in ihren Berichten immer wieder darüber Klage, daß die fortgesetzt niedrige Verstrafung von Gewerbebetreibern den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch machen. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911. So klagt der Beamte in Magdeburg:

„Die Verstrafung der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mark Geldstrafe verurteilt wurden“; oder der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzlicher Minderbeschäftigung schwankten zwischen 3 und 60 Mk. . . . Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: „Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mk. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fortwährend wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden bis nachts 1 Uhr mit dem Verkauf von Wadwaren in einem Nachtlokal beschäftigte.“ Die erste Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Breuken. Er fand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, vielmehr (!) aus dem Entschlusse heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beschäftigen“, was nur eine Strafe von 60 Mk. verdiene. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Kollereibehälter seine Arbeiterinnen täglich bis zu 14½ Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mk. neuerdings wieder mit 10 Mk. davonkam, „denn die Arbeiterinnen hätten sich nicht überlastet gefühlt“. — Solcher Urteile gibt es noch viele. Ein Obermeister in Potsdam fragte einen Gewerbeaufsichtsbeamten, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Bei einer daraufhin erfolgten Revision in diesem Betriebe wurde tatsächlich festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Ablicht einer Gefährdung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brachte es die erste Instanz

des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es bliden, wenn der Staatsanwalt in Arnberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Liste über die in seinem Betriebe mit Hebearbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar. — Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jahrein, jahraus.

Daß dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiterleben das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beleg: Im November 1911 stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere Verunglückte wurden schwerverletzt hervorgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldeten. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundenen Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige bekundet, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Beton, 1 Teil Zement, 12 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mk. Geldstrafe.

Unglaublich ist das *Arthrium*, das diese Lehrlinge zu erdulden haben, unglaublicher noch, wie gering die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen, wehrlosen Menschen sühnen.

Der Hotelier und Postlieferant Fritz Rabne in Halle überaschte eines Nachts einen 15-jährigen Kellnerlehrling, der vor Uebermüdung auf dem Betttrand eingeschlafen war. In seiner Wut mißhandelte ihn der Postlieferant mit einem Gummischlauch, in dem vorn ein Meißel steckte, prügelte ihn die Treppe hinab, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (einhundert) Mark. — Der Obermeister Otto Timmermann in Braunschweig mißhandelte einen sechzehnjährigen Lehrling — ebenfalls per Gummischlauch —, daß dieser 11 Tage bettlägerig war. Da der Lehrling sich sträubte, mußte ihm ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines Athletenklubs (!) helfen. — Strafe: Timmermann 5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mark. (November 1910). — Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm eine Handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigsten Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit anderen Eisenstücken, mit einem starken Knüttel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihm in einem Falle einen schweren Radreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines stürzigen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Fußtritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Beinbruch davontrug. Er erhielt 200 Mark Geldstrafe. (November 1912). — Das ist die Justiz, von der der rechtsnationalliberale Abgeordnete Daermann am 1. Mai 1912 im preussischen Abgeordnetenhaus sagte, die Sozialdemokratie könne froh sein, unter ihrem Schutze zu leben.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegensätze, wie ihn jeder Streit deutlich zeigt, dem Richter

Seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein rückt, als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenfahes obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und intuitiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegenfah Kapitalist und Proletarier schlummert. Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellung besonders aufmerksam.

Mehr als 20 während des Aöner Kerzestreiks in den Dienft der dortigen Klasse eingetretenen Aerzte klagten gegen einen Kolner Kollegen Dr. A., der die Zugehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte.

In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadlarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Wertfchätzung, die er in diesem Falle nicht für angebracht halte. In der wegen dieser Beleidigung anberaumten Schöffengerichtsfitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnet habe, es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied begutachtet habe, der auch erfolgt ist. (Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streikbruch als etwas so ehrloses an, daß der Streikbrecher — das staatserkhaltende Element — nicht Reserveleutnant sein darf!) Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: „Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen.“ Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht. Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil.

Auf der anderen Seite aber erhielten u. a. folgende Personen, weil sie „Streikbrecher“ und ähnliches gerufen hatten, in den Prozessen, die dem Bergarbeiterstreik folgten, folgende Strafen: August B. aus Kirchderne für die Worte „Fui, Streikbrecher!“ 1 Monat Gefängnis. Frau Lina V. aus Aplerbeck wegen des Wortes „Streikbrecher“ 14 Tage Gefängnis. Johann K. aus Pradel hatte „Streikbrecher“ und „Dieb!“ gerufen: 4 Wochen Gefängnis. Friedrich S. und Max A. aus Grünigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ und „Streikbrecher“, Urteil je 2 Monate Gefängnis. Johann D. aus Buer für „Fui Zuchtäusler, Streikbrecher“ 3 Monate Gefängnis; Ludwig P. aus Berne für „Streikbrecher“ und „Lump“ 3 Wochen Gefängnis. B. aus Redlinghausen für „Fui“ 6 Wochen Gefängnis.

Zur die Worte: „A. handele ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle“, erhielt der Altmeyer S. vom Schöffengericht Neutöln 3 Monate Gefängnis (auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung). Die Strafkammer setzte die Strafe auf 2 Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als die Worte fielen, gar keine Lohnbewegung vorgelegen habe, mithin § 153 der Gewerbeordnung nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde S. wegen Beleidigung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverbandes Knöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der

*) Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Fischer W. drei Wochen Gefängnis, da „die Äußerung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte“. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 205, sowie in der Schrift von Brentano „Reaktion oder Reform?“. Von Rechts wegen müßte das Gericht sich also selber auf drei Wochen, bzw. einen Monat einperren!

Ehefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer!“

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der 5. Zivilkammer vom 18. Februar (3. R. 400/07) eine Schadenersatzklage gegen den Leipziger Kerzerverband wegen Kerzestreiks zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der sonst hier gleichgültigen Sache interessiert folgender Passus: „Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentliche Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Abicht des Verbandes war. Aber auch das ist nichts Unlauteres. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitglieder, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verbands der Aerzte ebenso zugesprochen werden muß, wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.“

In Königsberg wird 1912 der Vertreter des Bauarbeiterverbandes, Kriese, zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Afford arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verbands drohte. Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteil allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen: Ende 1905 wurde z. B. der Vertreter des Senefelderbundes von der Strafkammer zu Neu-Ruppin zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluß aus dem Verbands beantragen müsse, falls sie Streikbruch verüben sollten. Das Kammergericht bestätigte am 19. Februar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, und dies, obwohl nach § 9 der Bundesgesetze der Ausschluß solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streik nicht angeschlossen!

Zur Charakteristik noch folgender Vergleich: Der Student der Medizin Er. Schnell aus Halle hat 1911 während des Streiks der Aerzte dem „arbeitswilligen“ Arzte Dr. Göbel wiederholt das Himenschild am Hause geschlagen. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreifte, Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts anderes. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu zerfchlagen. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Während des Sorauer Rauterstreiks 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streikbrechern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abortgrube gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht und zwar am 9. November 1912. Das Gericht erkannte gegen den einen auf 7 Monate und gegen den anderen auf 3 Monate Gefängnis.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verantwortlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Aerzte, in Betracht kommen:

„Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zugang fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Welterstellung der arbeitenden Verufe jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von außen her gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Linderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsangehörigen im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsangehörigen und anfänglich auch von ihnen selbst angezielte Ziel aufzugeben.“

Dinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig“ rufen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter im ersten Halbjahr 1913.

Gaben wir in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ eine Uebersicht vom Stand der Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter im Jahre 1912, so lassen wir heute eine solche für das erste Halbjahr 1913 folgen. Aus dem Vergleich vom ersten Halbjahr 1912 mit 1913 ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit der Gemeindegewerkschaft bei Ueberschneidung des Arbeiterangebots größer ist, wie zu Zeiten besserer Geschäftskonjunktur. Eigentlich dürfte das nicht so sein. Die Stadtverwaltungen bestreiten die Tatsache umfassender Arbeitslosigkeit bei den Gemeindegewerkschaften. Wohl leiden städtische Regiebetriebe weniger unter wirtschaftlichen Krisen, trotzdem ist die Arbeitslosigkeit der Gemeindegewerkschaften verhältnismäßig groß, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den Arbeitern privater Betriebe.

Erschwerend fällt ins Gewicht, daß die Gemeindegewerkschaften im Anfang ihrer Tätigkeit bei den Stadtverwaltungen, in Aussicht einer nach langer, langer Zeit zu erreichenden, wenn auch in den meisten Fällen unzulänglichen Altersversorgung, jahrelang mit zum Teil niedrigeren Löhnen wie die Arbeiter in der Privatindustrie, sich begnügen müssen. Der Lohn reicht knapp fürs tägliche Brot, an Ersparnisse ist überhaupt nicht zu denken. Da, eines schönen Tages kommt die Entlassung. Man sagt, aus Arbeitsmangel! In derselben Zeit jedoch müssen die im Betrieb Verbleibenden 10, 12 und wohl noch mehr Stunden arbeiten. Die einen werden also in ihrer Arbeitskraft stark ausgenutzt, vorzeitig sich und krank, kommen sie nur selten in den Genuß berechtigter Rechte, und für die anderen hat die Stadtverwaltung keine Arbeit, weil, wie gesagt, die Arbeitszeit noch sehr lang ist.

Diesem Uebel wäre leicht abzuhelfen! Die Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit der Herabsetzung der effektiven Arbeitsleistung des einzelnen ließe sich in städtischen Betrieben ohne größere Schwierigkeiten durchführen. Die Stadtverwaltungen wollen aber nicht muntergütig auf dem Gebiete sein. Wo wir heute hierin Fortschritte haben, sind diese dem Eintreten der Organisation der Arbeiter zu danken. Würden sich die städtischen Arbeiter noch mehr wie bisher ihrer Organisation anschließen, dann könnte auch mit verstärkter Kraft und Erfolg der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen werden.

Unsere regelmäßig geführte Statistik gibt uns über die Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter gutes Material an die Hand. Auf die Dauer werden auch die Stadtverwaltungen hieran nicht mehr achtlos vorbeiziehen können. Nachstehend die Ergebnisse. Die verschiedenen Tabellen stellen die Angaben des 1. und 2. Quartals 1912 voran, wodurch wir erreichen, daß die einzelnen Zahlen des Jahres 1913 noch deutlicher reden. Vorerst die Fälle von Arbeitslosigkeit an den einzelnen Stichtagen:

Quartal	Absolute Zahlen					
	1912		1913		1913	
	4. Woche	13. Woche	4. Woche	13. Woche	4. Woche	13. Woche
I.	421	598	305	672	582	254
II.	161	230	181	278	341	383
	Prozentkoeffizient					
I.	0,88	1,24	0,62	1,31	1,18	0,49
II.	0,33	0,48	0,37	0,58	0,65	0,63

Aus diesem Resultat ergibt sich die Tatsache, daß unsere Mitglieder im Januar, April, Mai und Juni 1913 nominell wie auch prozentual bedeutend stärker unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten wie in denselben Monaten des Vorjahres, im Februar und März 1913 hingegen wurden sie nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen. Besonders trüb tritt 1913 der Januar mit 251 (37,4) Weisfällen hervor, ihm folgt der Juni mit 152 (15,6), der April mit 117 (12,1) und der Mai mit 111 (32,6) Fällen mehr von Arbeitslosigkeit. Bemerklich hebt das prozentuale Bild aus. Auch hier ist trotz des Mitgliederzuwachses ein Steigen der Zahl der Arbeitslosen zu verzeichnen und zwar für je 100 Mitglieder an den einzelnen Stichtagen im Januar 0,33, April 0,20, Mai 0,17 und Juni 0,26 Proz. Nur der Februar und März weist auch hier einen Rückgang auf.

Allerdings ist die Arbeitslosigkeit bei den anderen Verbänden noch bedeutend mehr gewachsen. Sie liegt für die Gesamtmitgliedschaft aller Verbände, die an der Statistik beteiligt waren, im ersten Halbjahr 1913 auf 2,7, während sie im ersten Halbjahr 1912 nur 2,1 Proz. betrug. Bei unserem Verband betrug die Steigerung der Arbeitslosigkeit nur 0,1, und zwar von 0,7 auf 0,8 Proz. Das wäre für unsere Zahl ein Zuwachs um 11 Proz., bei den gesamten anderen Verbänden jedoch 29 Proz. gegenüber dem Vorjahre.

Durchschnittlich ergeben sich für unseren Verband für das 1. Quartal 503 (1912: 441) und für das 2. Quartal 317 (1911) Arbeitslosenfälle, oder 0,98 (0,91) und 0,60 (0,39) Proz. Nach den Angaben der Stichtage berechnet, stieg die durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen im 1. Halbjahr 1913 von 316 gleich 0,65 Proz. auf 410 gleich 0,79 Proz.

Wie sich die Arbeitslosen an den Stichtagen auf die einzelnen Gauen verteilen, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Gau	1912		1913	
	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal
Augsburg	—	2	—	18
Berlin	18	37	27	68
Brandenburg-Pommern	2	2	16	1
Bremen	5	9	30	2
Breslau	—	2	14	7
Dresden	12	6	16	17
Düsseldorf	5	2	1	5
Frankfurt	4	5	1	7
Hamburg	176	48	27	101
Hannover	8	6	4	7
Königsberg	4	—	15	1
Leipzig	10	6	10	20
Lübeck	8	4	4	1
Magdeburg	2	10	6	8
Mannheim	—	7	8	8
München	20	7	37	26
Nürnberg	8	6	17	20
Strasbourg	1	10	1	1
Stuttgart	1	1	4	7
Einzelmitglieder	31	11	21	13
	305	191	254	338

Nach dieser Zusammenstellung steht im 1. Quartal 1913 der Gau Bremen mit 25 Arbeitslosenfällen mehr am Stichtage an der Spitze, dann folgt München mit 17, Brandenburg-Pommern und Breslau mit je 14, Königsberg mit 11, Berlin und Nürnberg mit je 9, Dresden und Magdeburg mit je 4, Mannheim und Stuttgart mit je 3, Hannover und Lübeck mit je einem Fall mehr. In der Arbeitslosenzahl gleich geblieben sind die Gauen Leipzig und Strasbourg. Abgenommen haben die Einzelmitglieder um 10, Düsseldorf um 4 und Frankfurt um 3 Fälle. Den größten Rückgang im 1. Quartal hat Hamburg und zwar um 149 Fälle, um im 2. Quartal jedoch mit 53 Mehrfällen an erster Stelle zu stehen. Ihm folgt der Berliner Gau mit 31, München mit 10, Leipzig und Nürnberg mit je 14, Augsburg und Dresden mit je 11, Stuttgart mit 6, Breslau mit 5, Düsseldorf mit 3, Frankfurt und die Einzelmitglieder mit je 2, sowie Hannover, Königsberg und Mannheim mit je einem Fall mehr. Abgenommen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres haben Strasbourg um 9, Bremen um 7, Lübeck um 3, Magdeburg um 2 und Brandenburg-Pommern um einen Fall.

Also auch hierin ersehen wir, daß mit wenigen Ausnahmen fast alle Gauen an der steigenden Arbeitslosigkeit partizipierten, wenn auch in den einzelnen Quartalen Schwankungen eintreten. An der Steigerung der wirklich im 1. Halbjahr 1913 vorgekommenen Arbeitslosenfälle, also nicht nur die an Stichtagen zu verzeichnen, sind jedoch alle Gauen beteiligt.

Die Angaben an den Stichtagen decken sich nicht mit den wirklich vorgekommenen Arbeitslosenfällen. Im 1. Quartal 1913 waren es 2376 gegenüber 1556 in 1912, im 2. Quartal 1109 gegenüber 618. Selbst die Prozentberechnung weist eine sehr erhebliche Steigerung auf. Im 1. Halbjahr 1913 waren bei durchschnittlich 52.217 Mitgliedern 3185 Arbeitslosenfälle gleich 6,07 Proz., für die gleiche Zeit des Vorjahres bei 49.244 Mitgliedern 2.204 gleich 4,48 Proz. Arbeitslosenfälle zu registrieren.

Diese kolossale Steigerung in der Anzahl der Arbeitslosenfälle erstreckt sich jedoch nur auf die männlichen Mitglieder. Bei den weiblichen Mitgliedern ist ein Abnehmen der Arbeitslosigkeit zu konstatieren. Waren in den ersten beiden Quartalen 1912 bei durchschnittlich 1.330 weiblichen Mitgliedern 111 = 8,35 Prozent Arbeitslosenfälle zu verzeichnen, so in derselben Zeit 1913 bei 1.465 Mitgliedern nur 81 = 5,53 Proz., also ein Rückgang um 30 (2,82 Proz.).

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit pro Arbeitslosenfalle ging von 18,7 auf 15,8 Tage zurück, das ist aber noch nicht gleichbedeutend mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit überhaupt, im Gegenteil, sie übertrug sich auf eine größere Anzahl der Mitglieder, es partizipierten an ihr bedeutend mehr wie im Vorjahre, die Zahl der Fälle war größer wie 1912 und damit die Arbeitslosigkeit gleichfalls

Nachstehend nun eine Uebersicht über Anzahl der unterstützten Arbeitslosen, der Arbeitslosentage, Unterstützungstage sowie Höhe der verausgabten Unterstützung:

Quartal	Unterstützte Arbeitslose				Anzahl d. Arbeitslosentage insges. samt	Anzahl der Unterstützungstage	Ausgegebenen Unterstützungsbetr. M.
	männlich	weiblich	auf der Reise	insgesamt			
I. 1912 ..	761	29	21	811	29798,5	13348,5	15149,98
II. 1912 ..	446	44	41	531	11489,0	4095,0	4414,02
	1207	73	62	1342	41287,5	17443,5	19564,—
I. 1913 ..	1788	84	81	1853	34417,0	17721,0	20182,48
II. 1913 ..	642	23	45	710	20527,0	8565,0	11285,96
	2430	57	76	2563	54944,0	26286,0	31468,44

Hiernach ergibt sich pro unterstützter Fall eine Unterstützung in Höhe von 12,28 M., im Vorjahre betrug sie 14,58 M.

Das ist das Ergebnis des ersten Halbjahres 1913. Fürwahr, ein besonders ungünstiges für die städtischen Arbeiter! Aber auch der beste Beweis, daß die Gemeindeglieder unter derselben Unsicherheit ihrer Erntung zu leiden haben, wie Arbeiter in Privatbetrieben. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Stadtverwaltungen die Sicherung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindeglieder praktisch besser durchführen und nicht bloß durch papierne Fürsorgebestimmungen ihren Arbeitern Wechsel auf die Zukunft geben. Die Arbeiter wollen nicht mehr Worte, sondern Taten sehen!

E. Wiffell.

Kommunale Betriebe als ergiebige Einnahmequellen.

Wir haben schon öfters auf die mitunter recht ergiebigen Quellen hingewiesen, die sich die Kommunen mittelst der Eigenregie erschließen können. Sind die Gemeinden größtenteils auf Einnahmen aus den Steuern angewiesen, und das trifft allgemein zu, so können Eigenbetriebe wesentlich zur Stabilisierung der Einnahmen und damit des Gemeindebudgets beitragen. Den Gemeindeverwaltungen und -vertretungen erwächst die dringende und lohnende Aufgabe bei allen Fragen, wo es sich um die Beschaffung von Einnahmen handelt, die Eigenregie zu pflegen, damit kommen sie um manche unangenehme Steuerjücker herum und schaffen den Bürgern in der Gesamtheit Erleichterungen statt Belastungen. Wir können diese Tatsache nicht oft genug wiederholen. Die nachstehende Aufstellung zeigt aufs neue, daß wir mit unseren Forderungen auf Ausdehnung der Regiebetriebe durchaus auf dem richtigen Wege sind. Eine Untersuchung und Zusammenstellung der Ergebnisse der städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke in Rheinland und Westfalen ergab in folgenden Orten nachstehendes Bild.

Die städtische Wasserversorgung rentierte sich in Prozenten des Buchwertes der Wasseranlagen in Köln mit 34,5 Prozent, Aachen 40,5 Prozent, Nachen 34,8 Prozent, Düsseldorf 26,8 Prozent, Essen 17 Prozent, Duisburg 19,8 Prozent, Barmen 13,1 Prozent, Bochum 14,7 Prozent, Elberfeld 12 Prozent, Mülheim-Ruhr 16 Prozent, Saarbrücken 9 Prozent, Viersfeld 19 Prozent, Bonn 10 Prozent, Remscheid 6 Prozent, Solingen 6,6 Prozent. Zinsen und Amortisationen sind bereits in Abzug gebracht, so daß es sich bei den angegebenen Zahlen um reine Betriebsüberschüsse handelt.

Die Elektrizitätswerke der folgenden Städte brachten an Ueberschüssen auf: Köln 10,53 Prozent, Dortmund 0,53 Prozent, Düsseldorf 10,12 Prozent, Duisburg 1,82 Prozent, Aachen 9,13 Prozent, Barmen 14,74 Prozent, Bochum 17,36 Prozent, Aachen 16,86 Prozent, Elberfeld 8,60 Prozent, Mülheim-Ruhr 17,51 Prozent, Saarbrücken 2,48 Prozent, Viersfeld 7,55 Prozent, Bonn 8,57 Prozent, Herne 22,18 Prozent, Oberhausen 10,88 Prozent.

Endlich merien die Gasanstalten der folgenden Städte nachstehende Ueberschüsse ab: Köln 10,85 Prozent, Düsseldorf 17,63 Prozent, Duisburg 15,55 Prozent, Essen 13,19 Prozent, Barmen 22,03 Prozent, Bochum 11,78 Prozent, Aachen 15,49 Prozent, Elberfeld 78,10 Prozent, Mülheim a. d. Ruhr 4,29 Prozent, Saarbrücken 3,84 Prozent, Viersfeld 15,81 Prozent, Herne 4,57 Prozent, Oberhausen 13,88 Prozent, Remscheid 29,81 Prozent, Solingen 5,13 Prozent.

Bei den beiden letztgenannten Werken ist bei Berechnung des Reingewinnes so verfahren worden, daß neben Zinsen und Abschreibungen auch die nötigen Abzüge für den Erneuerungsfonds der einzelnen Werke vorgenommen worden sind. Und trotzdem zeigen sich überall sehr günstige Verhältnisse.

Angesichts dieser Zahlen und der daraus sich ergebenden Folgerungen, ist es geradezu ein Frevel an Allgemeinwohl, wenn einzelne Gemeinden nicht die Gasversorgung an die privaten kapitalistischen Gesellschaften verschachern, wie es im Rheinland der Fall ist. Gegen diese Vergeudung von Allgemeinmitteln muß entschieden Stellung genommen werden, und solchen Verwaltungen das freventliche Spiel, das sie mit den Interessen der Bürgerchaft treiben, gebührend vorgehalten werden.

Für uns städtische Arbeiter ergibt sich aus dem Angeführten aber noch eine weitere Folgerung. Die Leitungen der Werke können sich angesichts dieser günstigen Rentabilität den Forderungen der Arbeiter um Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht länger verschließen. In vielen dieser Städte treffen wir noch zehn- und mehrstündige Arbeitszeit und sehr niedere Löhne an. Auch die sonstigen Verhältnisse und insbesondere die hygienischen Einrichtungen lassen noch viel zu wünschen übrig. Was liegt daher näher, als daß wir die uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um von den Errungenschaften, die der Allgemeinheit zufallen, unseren Teil zu erobern. Erhalten wir unseren Teil nicht infolge der besseren Einsicht der Stadtverwaltungen, wofür, so werden wir uns denselben zu erkämpfen wissen. Trage jeder städtische Arbeiter zur Stärkung der Organisation bei, so erfüllt er schon ein gut Teil der Pflicht, die ihm erwächst im Kampfe um die Besserstellung seiner eigenen Klasse.

Ob., Vield.

Neue Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Altonas.

Die im Jahre 1911 erfolgte Neuregelung der Lohnverhältnisse brachte den städtischen Arbeitern Altonas nicht die den einschlägigen Verhältnissen entsprechende Aufbesserung ihrer Wirtschaftslage.

Kein Wunder, daß die städtische Arbeiterkassette im Oktober 1912 erneut an den Magistrat herantrat und eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag als Zuschuß zu den nur ungenügend oder gar nicht erhöhten Löhnen beantragte. Der Altonaer Magistrat verhielt sich zunächst ablehnend, erst auf Interpellation in der Stadtverordnetenversammlung erklärte Senator Schöning, es sollten die Lohnverhältnisse von neuem geprüft, und wenn unzureichend befunden, aufgebessert werden. Später erschien auch eine Vorlage des Magistrats betreffend Regelung einer ganzen Anzahl Beamtengehälter und Löhne der städtischen Arbeiter.

Zu dieser Vorlage wurden folgende Abänderungsanträge gestellt:

1. a) den Einstellungslohn für die Arbeiter des Stadtbauamts und der Wasserwerke und für sonstige vollwertige Arbeiter — Tagelohn 4 M. oder weniger — mit dem Einstellungslohn für Vorarbeiter der Gasanstalt, der Straßenreinigung und des Siebbetriebes — Tagelohn 4,30 M. — gleichzustellen;
- b) die drei Dienstalterszulagen von je 5 Prozent des Grundlohnes nach je zwei Dienstjahren eintreten zu lassen;
- c) diese Verbesserungen rückwirkend vom 1. April 1913 ab zu gewähren;

2. der in der Vorlage beantragten Nachzahlung des letzten, zweiten Teiles der zweiten Dienstalterszulage rückwirkend vom 1. Oktober 1912 zuzuwenden.

Die Anträge 1a, c und 2 wurden angenommen, der Antrag 1b dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. Bei Durchführung der Verbesserungen ergab sich die Erhöhung des Einstellungslohnes für Arbeiter des Wasserwerks um 20 Pf. pro Tag, diese Arbeitergruppe steht demnach im Lohn um 10 Pf. täglich hinter dem Lohn der in den Altonaer Betrieben beschäftigten gleichartigen Arbeiter zurück. Immerhin wurde die Ungleichheit im Anfangslohn für ungelernete städtische Arbeiter bis auf diese Differenz beseitigt. Die Entlohnung der städtischen Arbeiter erfolgt, nachdem nunmehr noch eine dritte Dienstalterszulage eingeführt, in aus nebenstehender Lohnabelle ersichtlicher Weise.

Die Entscheidung über den Antrag auf Abkürzung der Wartezeit bis zum Eintritt der Dienstalterszulagen von je drei auf je zwei Jahr, wodurch die Erreichung des Höchstlohnes in sechs statt jetzt in neun Jahren ermöglicht würde, steht noch aus. Die städtischen Arbeiter Altonas werden dieser weiteren Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse ihr ganzes Interesse widmen müssen, um so zu einer wirklich wesentlichen, die Gesamtheit der städtischen Arbeiter umfassenden Lohnaufbesserung zu gelangen. Zu dieser Aufgabe gesellt sich noch die endliche Beseitigung des Zechnitundentages und eine generelle Regelung der Fälle, in denen die in der Allgemeinen Arbeiterordnung festgelegte Weiterzahlung des Lohnes im Arbeitsverhinderungsfalle eintritt. Wichtige Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse, wobei es der energischen Mithilfe aller städtischen Arbeiter Altonas bedarf. Mögen dies auch die heute noch nicht Organisierten beherzigen und ihren Anschluß an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vollziehen. Vereinte Kräfte führen schneller zum Ziel!

Lohntafel für die städtischen Arbeiter in Altona.*) (In Kraft getreten am 1. Juli 1913.)

Verwaltung und Arbeiterkategorien	Ständige Arbeiter						Unständ. Arbeiter	Inständ. Arbeiter
	Tage-, Wochen- od. Monatslohn							
	Grund- lohn	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	20- Jährige	25- Jährige		
1. Gaswerk.								
Fitter bei der Starre, Fitter am Bureau, Glühlichtinstallateure, Schmiedezuschläger, Schlosserhelfer, Gasarbeiter, Maurerhelfer, Erdarbeiter bei den Rohrlegern und Mammern	4,30	4,52	4,73	4,95	43	—	—	
Vorarbeiter der Fitterkolonne, Rohrlegergehilfen	4,80	4,83	5,06	5,29	46	—	—	
Maschinenwärt., Heizer, Salzlocher	4,90	5,15	5,39	5,64	49	—	—	
Schlosser, Klempn., Maler, Zimmerer, Schmiede, Rohrleger, Steinbrügger, Ausgrabhitter, Eisenarbeiter, Anbohrer, Hilfsrevisionsmonteure	5,—	5,25	5,50	5,75	50	—	—	
Ofenmaurer	5,50	5,78	6,05	6,33	55	—	—	
Vorarbeiter i. Ofenhäusern	5,80	6,09	6,38	6,67	58	—	—	
Standaufnehmer, Laternenputzer	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Kassenboten, Bezirkswärt.	27,—	28,50	30,—	31,50	—	—	—	
Hilfskontrolleure	30,—	31,50	33,—	34,50	—	—	—	
Platzaufseher, Oberwärt. i)	31,—	33,—	34,50	36,—	—	—	—	
Klempn., Maurervorarb., Glühlichtinstallateurvorarb. i)	36,—	38,—	40,—	41,50	—	—	—	
2. Wasserwerk (Planenese).								
Ungel. Arbeiter u. Puger i) Tagel.	4,20	4,41	4,62	4,83	42	—	—	
Betriebsmaurer, Schmiede, Zimmerer, Schlosser, Dreher Tagel.	4,80	4,83	5,06	5,29	46	—	—	
Note der Fitterstation	26,—	27,50	29,—	30,—	—	—	—	
Heizer i)	31,—	33,—	34,50	36,—	—	—	—	
Maschinenisten i)	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
3. Stadtbauamt.								
Ungelernte Arbeiter als: Erd-, Straßenbau-, Bauhofsarbeiter, Forst- und Parkwächter, Sietarbeiter i), Hafensarbeiter, Metzgergehilfen, Lichtpauser, Gartenarbeiter	4,30	4,52	4,73	4,95	43	—	—	
Gelernte Gärtner	4,60	4,73	4,95	5,18	46	—	—	
Maurer, Zimmerer, Schmiede, Schlosser	4,90	5,15	5,39	5,64	49	—	—	
Schiffszimmerer, Hafenschmiede, Regieplasterer	5,40	5,67	5,94	6,21	54	—	—	
Hafenzimmerer, Sietmurer	5,80	6,09	6,38	6,67	58	—	—	
Begleitende der Hafens- und Industriebahn i)	31,—	33,—	34,50	36,—	—	—	—	
Maschinenführer der Hafensbahn, Maschinist d. Baggers i)	32,—	34,—	35,50	37,—	—	—	—	
Vorarbeiter für Siet-, Straßen- u. Hafensbau, Kassierer b. d. Hafensbahn; Vorarbeiter f. Metzgergehilfen, Steinleger u. Hammer für Siet- und Hausanschlüsse; Bauhofsvorarbeiter; Wagenführer der Hafensbahn; Vorarbeiter und Kolonnenführer der Stadtgärtnerei	33,—	35,—	36,50	38,—	—	—	—	
Maschinenführer d. Industriebahn; Aufseher für Straßen-, Siet- und Hafensbau und Bauhof; Obergehilfen der Stadtgärtner; Baggersführer beim Tiefbauamt i)	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
Startograph der Vermessungsabteilung	40,—	42,—	44,—	46,—	—	—	—	
4. Straßencleaning.								
Arbeiter	4,30	4,52	4,73	4,95	43	—	—	
Gefreiten und Boten	28,—	29,50	31,—	32,50	—	—	—	
Vorarbeiter	33,—	35,—	36,50	38,—	—	—	—	
Hilfsaufseher	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
5. Müllabfuhr.								
Auflader, Referensfahrer, Batterienwärt.	4,50	4,73	4,95	5,18	45	—	—	
Schmiede, Fischer, Maler	4,60	4,83	5,06	5,29	46	—	—	
Hilfsaufseher	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
Mechaniker für Unterhaltung der Fahrzeuge	36,—	38,—	40,—	41,50	—	—	—	
6. Müllverbrennung.								
Platz-, Schlacken- und Transportarbeiter	4,30	4,52	4,73	4,95	43	—	—	
Schmierer, Geschlader, Flugschladerarbeiter, Kesselreiniger	4,50	4,73	4,95	5,18	45	—	—	
Ofenarbeiter	4,90	5,15	5,39	5,64	49	—	—	
Stranföhler	5,—	5,25	5,50	5,75	50	—	—	
Vorarbeiter	33,—	35,—	36,50	38,—	—	—	—	
Referensmaschinist	36,—	38,—	40,—	41,50	—	—	—	
7. Schlachthausverwaltung.								
Schlacht- u. Viehhofarb i)	31,—	33,—	34,50	36,—	—	—	—	
Vorarbeiter a. d. Viehhof i)	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
Note b. Fleischbeschauamt Monatsf.	115,—	121,—	126,50	132,50	—	—	—	
Polizeiinspektoren i)	130,—	136,50	143,—	149,50	—	—	—	
8. Marktverwaltung.								
Hallenarb., Markthelf. i)	25,—	26,50	27,50	29,—	25,—	—	—	
Hallen- u. Markthelfervorarbeiter, Brückenwärt. i)	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Speicherarbeiter i)	27,—	28,50	30,—	31,50	—	—	—	
Kranmeistergehilfen i)	29,—	30,50	32,—	33,50	—	—	—	
Chauffeur i)	32,—	34,—	35,50	37,—	—	—	—	
Münzmarktaufseher, Hilfsbrücken- aufseher i)	100,—	105,—	110,—	115,—	—	—	—	
Brückenaufseher i)	125,—	131,50	137,50	144,—	—	—	—	
Fischereiaufseher i)	150,—	157,50	165,—	172,50	—	—	—	
9. Badeanstalten.								
Badewärterinnen, Waschmädchen, Näherinnen	16,—	17,—	18,—	18,50	—	—	—	
Plätterinnen	20,—	21,—	22,—	23,—	—	—	—	
Wäscherinnen und Plätterdirek- tricen, Schwimmlehrerinnen, Bade- meisterin	24,—	25,50	26,50	28,—	24,—	—	—	
Badewärter, Wäscher, Aushilfs- heizer	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Schwimmlehrer, Bade-, Wasch- meister, Heizer, weibl. Pers. in gehobener Stellung	30,—	31,50	33,—	34,50	30,—	—	—	
Männl. Personen in gehobener Stellung, Maschinisten	35,—	37,—	38,50	40,50	—	—	—	
10. Krankenhaus.								
Näherinnen, Waschmädchen	16,—	17,—	18,—	18,50	16,—	—	—	
Erste Näherinnen, Plätter	20,—	21,—	22,—	23,—	—	—	—	
Wäscher	24,—	25,50	26,50	28,—	24,—	—	—	
Kförtner	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Schlosser, Maler, Schlachter, Tapez., Tischler, 2 Kesselheizer	30,—	31,50	33,—	34,50	30,—	—	—	
Schlosser, Maler- und Tischler- vorarbeiter, 1 Gärtner, 1 Kessel- heizer, 1 Waschmeister	32,—	34,—	35,50	37,—	—	—	—	
11. Desinfektion.								
Hilfsdesinfektoren i)	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Kesselwärter i)	30,—	31,50	33,—	34,50	33,—	—	—	
12. Verschiedene Verwaltungen.								
Schmiedegesellen der Hufeisenschlag- schule	140,—	147,—	154,—	161,—	5 17)	—	—	
Lehrmeister dafelbst	200,—	210,—	220,—	230,—	—	—	—	
Mathauswächter	115,—	121,—	126,50	132,50	—	—	—	
Boten d. Armenverb.	115,—	121,—	126,50	132,50	—	—	—	
Brückenwärt. d. Armenverb.	26,—	27,50	29,—	30,—	26,—	—	—	
Wächter und Kochfrau im Polizei- gefängnis i)	100,—	105,—	110,—	115,—	23,—	—	—	
Boten der Polizeiverwaltung i)	115,—	121,—	126,50	132,50	—	—	—	
Hauswart i)	165,—	173,50	181,50	190,—	—	—	—	
Note im Polizeiamt	165,—	173,50	181,50	190,—	—	—	—	
Hauswart dafelbst i)	165,—	173,50	181,50	190,—	—	—	—	

*) Nach einjähriger Tätigkeit kann der unständige Arbeiter ständig werden; Entlassungen ständiger Arbeiter können nur nach Genehmigung des Magistrats erfolgen.

Streikstimmung im Stettiner Hafen.

Immer größerer Erregung bemächtigt sich der städtischen Hafenarbeiter in Stettin. Das ungenügende Entgegenkommen des Magistrats gibt ihnen hierzu Veranlassung. Auf den von unserer Organisation am 23. Juli eingereichten Entwurf eines Tarifvertrages, der in seinen hauptsächlichsten Teilen in Nr. 31 der „Gewerkschaft“ wiedergegeben ist, hatte der Oberbürgermeister Adermann geantwortet, daß die städtischen Körperschaften vor Anfang September d. J. die Frage der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter nicht beraten können. Die im Tarifvertragsentwurf erhobenen Forderungen sollen aber von den städtischen Körperschaften eingeleiteten gemischten Kommission für die Gehalts- und Lohnfragen geprüft und soweit sie gerechtfertigt erscheinen und die Lage der städtischen Finanzen die Möglichkeit zu ihrer Durchführung gibt, bewilligt werden. Eine tarifliche Regelung, so wie das für Privatbetriebe üblich, halte der Oberbürgermeister für wenig aussichtsreich, da die Stadt als Arbeitgeber doch in ganz anderer Position stehe wie private Unternehmer. Bei Wiederezusammentritt der städtischen Kollegien Anfang September seien alle diese Angelegenheiten besser zu beraten, weil dann auch die als Unterlagen für die Verhandlungen erforderlichen Zahlen von den einzelnen Betriebsverwaltungen beschafft sind.

Ferner gibt der Oberbürgermeister in seinem Antwortschreiben auf die Forderungen der Arbeiter, die ein Ultimatum bis zum 1. August gestellt hatten, seiner Meinung dahin Ausdruck, daß eventuell vorbereitende Konflikte über die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen der Stadtverwaltung und ihren Arbeitern nicht im Wege der Zwangsmassregeln und Kraftproben ausgetragen werden möchten. Das sei bisher nicht üblich gewesen und solle auch in Zukunft keine Einführung finden. Noch nie hätten es die städtischen Behörden an Wohlwollen ihren Arbeitern gegenüber fehlen lassen.

Demgegenüber müssen wir erklären, daß die Stadtverwaltung sehr oft das nötige Entgegenkommen vermissen ließ, denn jahrelang haben sich unsere Kollegen mit Vertreibungen zu zurechtfinden geübt. Jetzt sind sie aber der Vertreibungen müde. Die Misstimmung hat ganz besonders unter den Hafenarbeitern größeren Umfang angenommen. Die Kollegen glauben, daß nur noch der Druck durch die Arbeitsniederlegung den Magistrat zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen bewegen kann. Wenn auch ein Teil des Stadtverordnetenkollegiums und des Magistrats in Ferien sei, so müsse der Magistrat doch bei so außerordentlichen Vorkommnissen auch außergewöhnliche Maßnahmen erlassen. Vor allem sei es notwendig, die grundsätzliche Zustimmung zu einem Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter zu geben, gemeinsame Verhandlungen über die Forderungen im eingereichten Tarifvertrag zu pflegen und eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Sei auch die Organisationszugehörigkeit für einzelne Teile der Beschäftigten noch jüngerer Datums, so bekunde doch ihr feiter Wille, daß sie eine wirkliche Verbesserung ihres Lebens durchsetzen wollen: Die bestehende, 14tägige Mündigung könne kein Hindernis sein, zur gegebenen Zeit in den Ausstand zu treten.

In Verfolg der Stellungnahme des Magistrats beschloß daher eine am 29. Juli abgehaltene Versammlung der städtischen Hafenarbeiter mit 291 gegen 56 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Streik für den Fall, daß die am 30. Juli zu führenden Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultat führen.

Gegen 300 ständige Arbeiter füllten sofort ihre Mündigungsschreiben aus und beauftragten die Verbandsleitung, diese noch vor Ausbruch des Streiks einzureichen. Von den in Betracht kommenden rund 750 beschäftigten Handwerkern und Arbeitern stehen etwa 400 in 14tägiger Mündigung, während die übrigen alltäglich ihr Arbeitsverhältnis lösen können, zum großen Teil auch nur für einzelne Tage angenommen werden. Das Signal zur Arbeitsniederlegung sollte die Verbandsleitung geben, je nach den obwaltenden Umständen und ihrem Ermessen. Zur Entgegennahme der Magistratsbeschlüsse war eine Versammlung für Mittwoch, den 30. Juli, festgesetzt.

Diesem Beschlusse unserer Kollegen folgte dann am 30. Juli eine längere Sitzung des Magistrats, in der folgendes beschlossen wurde. Der Organisationsleitung ging der Beschluß schriftlich zu.

In Sachen der von den städtischen Arbeitern geforderten Änderungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse hat der Magistrat heute folgendes beschlossen:

1. Der Magistrat wird bei der Stadtverordnetenversammlung dafür eintreten, daß den Wünschen der Arbeiter in folgenden Punkten entgegengekommen wird:

- a) Der Tagelohn der nichtständigen Arbeiter für den neunstündigen Arbeitstag wird auf 3,60 Mk. erhöht.
- b) Der Ueberstundenlohn wird auf 120 Proz. des Stundenlohnes erhöht.

2. Der Magistrat ist auch bereit, an Stelle eines solchen Entgegenkommens eine ihm in den Kosten gleichkommende Lohn-erhöhung allgemeiner Art zu befürworten, falls diese in höherem Maße den Wünschen der Arbeiter entspricht.

3. Der Magistrat wird dafür eintreten, daß die zu bewilligenden Aufbesserungen in ihrer Wirkung auf den 1. August zurückbezogen werden.

4. Ueber diese Zugeständnisse hinausgehen sieht sich der Magistrat gegenwärtig vor Anhörung der im September einberufenen gemischten Kommission nicht in der Lage.

Von diesen Zugeständnissen des Magistrats waren wohl alle städtischen Arbeiter nicht besonders erbaut. Bei der Einreichung des Tarifvertragsentwurfs handelte es sich bekanntlich, wie dies ja aus vorstehender Antwort gleichfalls ersichtlich, nicht allein um die Hafenarbeiter, sondern um alle städtischen Arbeiter. Unter den Hafenarbeitern garte es jedoch am meisten, nur sie wollten zur Arbeitsniederlegung greifen. Die Hilfsarbeiter im Hafen, die auch als Tagearbeiter gelten, bilden die größere Anzahl der nichtständigen Arbeiter, sie beharren auf ihre Forderungen von 3,80 Mk. Tagelohn. Eine Zulage von 20 Pf. war ihnen nicht weitgehend genug. Außerdem glaubten sie, da sie jetzt für ständige Arbeitszeit 3 Mk. und für die folgende Ueberstunde 40 Pf. erhalten, durch die Neuregelung in der Weise beeinträchtigt zu sein, daß ihre Arbeitszeit verlängert sei. In Wirklichkeit sind immer 9, oft genug 10, 12 und noch mehr Stunden gearbeitet worden, von einer ständigen Arbeitszeit kann also nur in der Verrechnung die Rede sein. Deshalb bleibt die Zulage von 3,60 Mk. Tagelohn eine Erhöhung um 20 Pf. und die Erhöhung des Ueberstundenlohnes auf 120 Proz. des Stundenlohnes eine Verbesserung, da bisher nur unter 10 Proz. Zuschlag gewährt wurde.

In der Versammlung vom 30. Juli wurde das für und gegen die Annahme des Magistratsvorschlages erörtert und dabei allerdings recht stürmische Debatten geführt. Ein Teil der Kollegen hielt den Streik für die einzige Lösung des Konflikts, während von der Verbandsleitung wie auch von den Vertrauensleuten die Annahme des Magistratsvorschlages empfohlen wurde. In einer vorgelegten Resolution wurde ausgesprochen, daß die Hafenarbeiter den Bescheid des Magistrats zur Kenntnis nehmen, da in diesem ausdrücklich konstatiert wird, daß der Magistrat die in dem Antwortschreiben gemachten Zugeständnisse den städtischen Körperschaften zur Annahme empfehlen werde, die Versammelten wollen daher die definitive Regelung bis zum Zusammentritt der Kollegen vertragen, erwarten jedoch, daß diese neben den vom Magistrat gemachten Zugeständnissen auch die Frage einer allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen sämtlicher städtischer Arbeiter nicht aus dem Auge verlieren werden.

Als Folge der lebhaften Auseinandersetzungen, und da der Vorsitzende zu allem Ueberflusse noch über vorgesehene Resolution per Abstimmung abstimmen ließ, wo doch Zettelabstimmung erforderlich war, verließen rund 100 Anwesende den Saal. Bei der darauf folgenden geheimen Abstimmung ergaben sich dann 114 Stimmen für und 125 Stimmen gegen die Resolution bei einer Stimmenthaltung. Damit war der Vorschlag des Magistrats angenommen und der Streik vorläufig bis nach der ersten Vertagung der Körperschaften vertagt.

Dingestag muß noch werden, daß der Besuch beider Versammlungen vom 29. wie vom 30. Juli unseren Erwartungen nicht entsprach. Einzelne Kategorien der Hafenarbeiter fehlten nahezu vollständig. Selbst die am meisten beteiligten Hilfsarbeiter waren nicht in entsprechender Anzahl erschienen. Das Erscheinen aller ist aber bei solch folgenschweren Entscheidungen eine Pflicht, die später besser erfüllt werden muß. Deshalb seien die Kollegen hiermit nochmals daran erinnert.

Nachdem nunmehr aber der Stein ins Rollen geraten, die Kollegen im Hafen voller Misstimmung sind, wird die Stadtverwaltung gut tun, wenn sie bei ihren Beratungen Anfang September weitgehendstes Entgegenkommen zeigt, die gemachten Zugeständnisse erweitert und solche auch auf die übrigen an der Bewegung Beteiligten macht. Die Streikstimmung wird bis dahin nicht abflauen. Dafür sorgt schon die Unbeständigkeit im Arbeitsverhältnis eines größeren Teils der Hafenarbeiter wie auch sonstige Verhältnisse.

Die städtischen Arbeiter werden an ihren Forderungen festhalten und sie mit Zähigkeit verteidigen. Wenn es auch dem Vertreter des Hauptvorstandes und dem Gauleiter gelungen ist, einen

nabezu sechswochigen Waffenstillstand zu erzielen, so muß doch damit gerechnet werden, daß bei ungenügenden Zugeständnissen seitens der Stadtverwaltung der Streik losbricht. Die Arbeiter wollen eben wirkliche Verbesserungen ihres Daseins haben. Mag die Stadtverwaltung den Ernst der Situation bei ihren Beratungen nicht unberücksichtigt lassen.

Albin Roth.

Streik der Gasarbeiter in Staßfurt.

Im Staßfurter Gaswerk ist es am 28. Juli zu einem ersten Konflikt zwischen den Arbeitern und der Direktion gekommen, der einen zweitägigen Streik zur Folge hatte. Das Werk liegt eine gute halbe Stunde von Staßfurt entfernt in der Ortschaft Heddingen und gehört der Thüringischen Gasgesellschaft. Dem Versorgungsgebiet entsprechend ist das Werk als Gruppen-Gaswerk zu betrachten, da es neben den zwei schon genannten Orten eine ganze Reihe weiterer mit Gas versorgt; auch das in der Nähe liegende Städtchen Güsten wird in nächster Zeit angeschlossen und das dortige alte Werk stillgelegt.

Beschäftigt sind zurzeit 38 Arbeiter, von denen 16 auf den Innen- und 22 auf den Außenbetrieb entfallen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, wie in den Betrieben der Thüringischen Gasgesellschaft allgemein, keine günstigen. Von den Ofenarbeitern, 6 Mann an der Zahl, erhält der erste Feuermann 16 Pf., der zweite 42 resp. 43 Pf., der dritte 41 Pf. pro Stunde. Der Lohn der Gasarbeiter schwankt zwischen 35 und 40 Pf., der der Handwerker und Rohrleger zwischen 40 und 47 Pf., bei den jugendlichen Handwerkern zwischen 26 und 36 Pf., die Erdarbeiter erhalten 36 bis 38 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt allgemein 10 Stunden, für die Schichtarbeiter besteht noch die 12stündige und Sonntag die 24stündige Schicht.

Die dortigen Kollegen hatten also recht begründeten Anlaß, nach Verbesserung ihrer Verhältnisse zu streben. Ein Teil derselben schloß sich daher vor Wochen unserem Verbands an, während der andere Teil bis auf wenige Ausnahmen anderen Verbänden angehörte. Die Kollegen machten nun, gestützt auf ihre Verbandszugehörigkeit, zunächst auf eigene Faust eine Eingabe um Lohn-erhöhung usw. an die Direktion, wobei sie ein recht kurzes Ultimatum stellten. Mit der Vertretung betrauten sie zwei ihrer Mitarbeiter. Der Direktor lehnte die Verhandlung mit diesen ab, erklärte sich aber bereit, mit allen Arbeitern gemeinschaftlich zu verhandeln. Dazu wäre es vielleicht auch gekommen, wenn nicht ein anderer Umstand dazwischengeschritten wäre. Unter den zwei zur Verhandlung bestimmten Vertrauensleuten befand sich auch ein

Kollege, der schon vorher in einer persönlichen Sache mit dem Direktor Differenzen hatte, in deren Verlauf er gegen letzteren ungebührlich aufgetreten sein soll. Dafür war ihm seitens des Direktors die Entlassung angekündigt worden, falls er sich bei ihm für sein Betragen nicht entschuldige. Der Kollege glaubte aber dazu keine Veranlassung zu haben. Aus diesem Anlaß erfolgte daher am Montag, den 28. Juli seine Entlassung. Die übrigen Kollegen nahmen an, daß die Entlassung weniger wegen der persönlichen Differenzen, sondern vielmehr wegen der Vertretung ihrer Forderungen erfolgt ist.

Ein Teil der Kollegen vom Innen- wie Außenbetrieb legte daher sofort die Arbeit nieder. Erst dann erhielt der Gauleiter und der Verbandsvorstand von diesem Konflikt Kenntnis. Kollege Wachtendorf und Kollege Karole vom Verbandsvorstand waren bald zur Stelle, um die erforderlichen Maßnahmen zur Beilegung des Konflikts zu treffen. Unter den Kollegen herrschte lebhafteste Kampfesstimmung. Am Dienstag früh stellten auch die übrigen Kollegen noch die Arbeit ein, so daß 25 Mann im Kampf standen, wovon 12 unserem Verbands und 13 anderen Verbänden angehörten. Von den 6 Feuerleuten blieben leider 4 stehen, ihnen fehlte das nötige Empfinden für die Solidarität mit ihren Arbeitsbrüdern. Außerdem blieben noch einige ältere Arbeiter im Betrieb zurück. Der Außenbetrieb ruhte vollständig.

Gleichzeitig suchten die Verbandsvertreter Verhandlungen mit der Direktion anzuknüpfen; zunächst stießen sie aber dort auf eine ablehnende Haltung. Später konnte sich aber auch der Direktor Vernunftsgründen nicht verschließen und er erklärte sich, nachdem er noch eine Verständigung mit seiner Gesellschaft in Leipzig vorgenommen hatte, zu einer Aussprache bereit. Sein Standpunkt ging zunächst, gestützt auf den Rückhalt seiner Hauptverwaltung in Leipzig, dahin, alle in den Streik Getretenen nicht wieder einzustellen. Dieses Vorhaben gab er aber, nachdem ihm von den Verbandsvertretern das falsche seiner Stellungnahme in dreistündiger Verhandlung nachgewiesen war, auf. Eine Einigung konnte jedoch noch nicht erzielt werden, da der Direktor die Wiedereinstellung des Entlassenen grundsätzlich ablehnte.

Nachmittags folgte eine Versammlung der Streikenden, in welcher Kollege Karole die Situation in der eingehendsten Weise beleuchtete. Seine Ausführungen gingen dahin, daß es unter der obwaltenden Situation vorteilhaft erscheine, auf eine Verständigung hinzuwirken. In der Diskussion traten die Streikenden dieser Auffassung bei. Zum Schluß erklärten sie sich bereit, nachdem der entlassene Kollege selbst großen Wert auf die Wiedereinstellung nicht mehr legte, darauf zu verzichten, wenn die Direktion in anderen Fragen Entgegenkommen zeige.

Zur Geschichte des Brunnens.

Von Theo Wolff. (Nachdruck verboten.)

Der Brunnen in seiner ursprünglichen Form als eine Anlage zur Sammlung von Trinkwasser gehört mit zu den ältesten Kulturleistungen der Menschheit. Denn ganz natürlich mußte der Mensch, sobald er im Laufe seiner geistigen Entwicklung begann, die ihm noch völlig tierische Lebensweise des Urmenschen aufzugeben, sich eine höhere und edlere Form des Daseins aneignen und festere und regelmäßigeren Verhältnisse in seiner Lebensweise und Betätigung schaffen, vor allem auf die regelmäßige Versorgung mit Wasser, diesem wichtigsten und unentbehrlichsten Lebenselement, bedacht sein, von dessen Vorhandensein und Beschaffung mit die Möglichkeit einer geregelteren wirtschaftlichen und sonstigen Tätigkeit abhing. Die erste und natürliche Brunnenanlage war selbstverständlich die Quelle; wo eine solche sich vorfand, war der Mensch zunächst aller weiteren Sorgen um die Wasserversorgung enthoben, höchstens, daß sich seine weiteren Bemühungen darauf erstreckten, die Quelle durch eine Art darüber errichteten, sehr einfachen Gehäuses aus roh zusammengefügten Holzbalken oder Steinen gegen Verunreinigungen und Verstopfungen zu schützen. Leider aber waren Quellen ein viel zu seltener Besitz, als daß sie für die Wasserversorgung der Menschen in den ersten Stadien ihrer Kulturentwicklung auch nur im entferntesten ausgereicht hätten; die Kunst, Quellen durch Bohrungen künstlich zu erschließen, war noch vollkommen unbekannt, und so war die unbedingt Notwendigkeit gegeben, eine andere Form der Wasserversorgung noch außerdem zu schaffen. Eine solche lieferte in natürlichster Weise das vom Himmel herabfallende Raß, das Regenwasser bzw. dessen Sammlung in einer Art künstlichen oder natürlichen Beckens, aus dem die Wasserentnahme je nach Bedarf unmittelbar durch Schöpfen erfolgen konnte. Diese Form der Wasserversorgung, die Zisterne, finden wir als die erste Form einer künstlichen Brunnen-

anlage schon bei den ältesten und noch auf unterster Stufe der Geistes- und Kulturentwicklung befindlichen Völkern in ausgedehntem Gebrauche. Quellenbrunnen und Zisternen waren besonders bei den alten Romadenvölkern Westasiens und Nordafrikas, denen ihre zahlreichen Herden die ständige Beschaffung reichlicher Wassermengen zur Notwendigkeit machten, die übliche Form der Wasserversorgung.

Schon auf einer bedeutend höheren Stufe der Entwicklung finden wir die Anlage von Brunnen bei dem alten Kulturvolk der Ägypter, von deren Brunnen uns die alten griechischen Schriftsteller, besonders Strabo und Olympiodor, sehr ausführliche Beschreibungen hinterlassen haben. Ihre Brunnen waren tief ausgegrabene und ausgemauerte, etwa 3 bis 4 Meter weite Schöpfbrunnen, die besonders dazu dienten, das Grundwasser des Nils nutzbar zu machen und vermittels eines Söpelwerkes betrieben wurden. Nach der Ansicht verschiedener Ägyptologen dürften diese Brunnen mindestens ebenso alt sein wie die ältesten Hieroglyphen auf den ägyptischen Denkmälern, das heißt etwa zehntausend Jahre. Die Dase von Theben, einer altägyptischen Landschaft, war von solchen Brunnen derart zahlreich durchlöchert, daß der bereits erwähnte Olympiodor sie mit einem Sieb vergleicht. Zwei der altägyptischen Brunnen hebt derselbe Schriftsteller als besonders merkwürdig hervor, nämlich den Brunnen auf Elephantine, der, aus Quadersteinen ausgeführt, durch eine Art Wasserleitung mit dem Nilflusse in Verbindung stand und an einem an seiner Mauer angebrachten Raststab die Höhe, das Steigen und Fallen des Flußniveaus genau anzeigte, und ebenso den Brunnen bei Syene, der deshalb besonders erwähnenswert war, weil sein Boden zur Zeit der Sonnenwende von der Sonne beschienen wurde, da er sich gerade unterhalb des Wendekreises befand, so daß die Ägypter ihm trotz seiner ansehnlichen Tiefe bis auf den Grund blicken konnten. Außer zum Trinken bzw. Tränken diente das Wasser der Brunnen den Ägyptern übrigens auch zum Verlesen der Feide; für welche Zwecke besondere Anlagen und Ein-

Mit dieser Direktive gingen die Verbandsvertreter um 5 Uhr erneut zur Verhandlung, die nochmals drei Stunden in Anspruch nahm. Inzwischen hatte sich auch der Direktor wieder mit der Hauptverwaltung in Leipzig verständigt. Dort schien ihm nochmals der Rücken gesteuert worden zu sein, denn er wollte bei Wiedereinstellung der Streitenden über diese irgendeine Strafe verhängen. Aber auch diese Absicht gab er unter den Gründen der Verbandsvertreter bald auf. Die Wiedereinstellung des Entlassenen lebte der Direktor nach wie vor ab. Um auch dieses Hindernis aus dem Wege zu räumen, wurde darauf verzichtet. Die Verständigung erfolgte sodann auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Streitenden werden zu ihren alten Rechten eingestellt.
2. Der Lohn sämtlicher Erdarbeiter wird auf 40 Pf. pro Stunde erhöht.
3. Der Lohn der zwei am niedrigsten bezahlten Hofarbeiter wird um je 1 Pf. pro Stunde erhöht.
4. Der dritte Feuermann erhält je 1 Pf. mehr pro Stunde.
5. Die Vergütung der Sonntagsarbeit für die Ofenarbeiter wird von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöht.
6. Für Sonntagsarbeit werden 25 Proz. für Ueberstunden 10 Proz. Zuschlag gezahlt.
7. Entlassungen wegen Beteiligung an dieser Bewegung, wie Belästigungen derer, die während des Streiks gearbeitet haben, dürfen nicht stattfinden.

Als Ränich brachte der Direktor noch zur Geltung, daß die Arbeiter auch seitens der Organisation zu Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit angehalten werden sollen; dieses wurde seitens der Verbandsvertreter zugefagt. Auch zeigte sich der Direktor nicht abgeneigt, später auf eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit einzugehen, was dafür spricht, daß auch bei ihm Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit vorhanden ist.

In einer Abendversammlung nahmen die Kollegen zu dieser Zugehörigen Stellung. Die Kollegen Karole und Wachtendorf berichteten über die nunmehrige Situation und empfahlen die Annahme der gemachten Zusagen. Nach eingehender Diskussion wurden die getroffenen Vereinbarungen in gebührender Abstimmung gegen 4 Stimmen angenommen. Am Mittwoch, früh 6 Uhr, wurde von sämtlichen Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen.

Überblickt man diesen Konflikt im ganzen, so muß zunächst gesagt werden, daß die Kollegen durch die Arbeitseinstellung, ohne die Verbandsleitung benachrichtigt zu haben, unrettbar gefehlt haben. Solche Disziplinlosigkeit darf unter keinen Umständen vorkommen, wenn nicht für die Kollegen selbst Nachteile daraus entstehen sollen. Bei genügender Vorbereitung hätte ihre eingeleitete Lohnbewegung sicher zu einem noch besseren Resultat führen können. An-

richtungen vorhanden waren. Die Tiefe der Brunnen gibt Olympidor auf zwei bis dreihundert, teilweise aber auch auf fünfhundert Ellen an. Uebrigens waren diese Brunnen durchaus nicht alle natürliche Quellenbrunnen, sondern zum Teil künstlich gebohrt, nach Art der modernen artesischen Brunnen, die zuerst gebaut zu haben, unzweifelhaft das Verdienst der Ägypter ist, denen die Menschheit ja noch so manche andere ihrer Kulturerrungenschaften zu verdanken hat. Nachdem die ägyptischen Brunnen dann jahrtausendlang verschüttet waren, hat man im Laufe des vorigen Jahrhunderts begonnen, sie wieder zu erschließen und nutzbar zu machen, bei sehr vielen mit bestem Erfolge. Eine höchst merkwürdige Erscheinung trat dabei bei einem dieser Brunnen zutage. Als man ihn nämlich gereinigt und ausgeräumt hatte, stiegen aus einer Tiefe von über hundert Metern mit dem hervorquellenden Grundwasser zugleich lebende Fische empor. Wie die dort hineingekommen sein moogen und sich darin erhalten haben, ist den Gelehrten bis heute ein Rätsel geblieben. Wie hoch entwickelt die Technik der Wasserversorgung bei den alten Kulturvölkern schon vor der Römerzeit war, geht auch daraus hervor, daß sie bereits die Kunst kannten und ausübten, das Wasser vom Ort der Gewinnung über lange Strecken hinweg den entfernteren und wasserarmen Gegenden zuzuführen. So wird berichtet, daß schon im 6. Jahrhundert v. Chr. Polikrates eine Art Quellenwasserleitung erbauen ließ, durch die die Stadt Samos mit Wasser gespeist wurde.

Auch die alten Chinesen, ebenfalls ein verhältnismäßig sehr hoch entwickeltes Kulturvolk, übten bereits fleißig die Brunnenbohrkunst aus. Freilich war das von ihnen angewandte Verfahren ein derart umständliches und zeitraubendes, daß die Arbeit mehrerer Generationen für die Zeitstellung eines Brunnens erforderlich war. Dafür besaßen die chinesischen Brunnen aber auch die respectable Tiefe von 800 bis 900 Metern bei einer Weite von etwa 13 bis 15 Zentimetern. Von dem Fleiß, den die Chinesen auf die Bohrung

dererits haben sie immerhin einen schönen Beweis für ihr Solidaritätsgefühl und den Kampfesmut erbracht. Sie haben die erste Feuerprobe bestanden, die sicher zur Stählung für spätere Kämpfe beitragen wird. Daneben ist das erreichte Resultat doch noch einigermaßen befriedigend. Sicher haben beide Kontrahenten, Direktion wie Arbeiter, aus diesem kurzen Kampfe gelernt, das beiderseitige Achtung zur Folge haben wird. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Kampf auch einen hohen ideellen Wert. Es darf dabei erwartet werden, daß zukünftig Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch gegenseitige Verständigung und ohne Anwendung des letzten Mittels werden zu erledigen sein. Dazu ist aber vor allen Dingen auf Seiten der Arbeiter eine einheitliche, alle Beschäftigten umfassende Organisation erforderlich. Die Kollegen mögen daher unermüdet weiter arbeiten, damit diese Voraussetzung bald erfüllt ist.

R. Karole.

Vom Arbeiterrecht in den hamburglichen Staatsbetrieben.

(Schluß.)

Im Senatsbeschluss vom 11. Dezember 1903 lautet der Schluss: „Nachdem durch vorstehende Bestimmungen die Fortzahlung der Vergütung in Fällen unverschuldeter Arbeitsverhinderungen ersichtlich geregelt ist, werden vom 1. Januar 1904 ab die den gleichen Gegenstand betreffenden Vorschriften des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Anwendung auf das Dienstverhältnis der Arbeiter ausgeschlossen und diesem dadurch Ausdruck gegeben, daß dem vom Arbeitslohn handelnden Paragraphen der Arbeitsordnungen folgender Nachtrag zugefügt wird: Den Arbeitern steht kein Rechtsanspruch auf Vergütung für solche Zeiten zu, in denen sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden sind, auch wenn die Veräumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.“

Durch diese Bestimmung, in die Arbeitsordnungen übernommen, werden die Arbeiter gehindert, Rechtsansprüche auf Fortzahlung des Lohnes auf Grund des § 616 des B.G.B. klagbar geltend zu machen. Unter der mangelhaften Verfassung einiger in Frage kommender Arbeitsordnungen haben die betreffenden Arbeiter aber auch weiter kein Recht, die Fortzahlung des Lohnes in Gemäßheit der dies regeln den Senatsverfügung durch Klage zu erzwingen. Und dieser Mifstand muß beseitigt werden.

Für die Arbeiter und Angestellten des hamburgischen Staates bereitet keine Allgemeine Arbeitsordnung. Die Regel ist: Jeder technische einseitliche Verwaltungszweig hat seine „Arbeitsordnung“,

von Brunnen verwandten, legt wohl die Tatsache, daß beispielsweise in der Nähe des Fleckens Uthung thiao auf einen Raum von etwa 1000 Quadratkilometern nicht weniger als 10 000 Brunnen zu finden sind, Zeugnis ab.

Die Griechen schrieben die Erfindung der Brunnen dem durch seine fünfzig Töchter berühmt gewordenen König Danaos von Argos zu. Wie weit diese Ueberlieferung Mythe ist, läßt sich allerdings nicht konstatieren. Auch die griechischen Brunnen waren anfänglich nur einfache Quellbrunnen und Zisternen, erst späterhin gelangte auch hier der Brunnenbau wie überhaupt die Technik der Wasserversorgung zu höherer Entwicklung, so daß dann so ziemlich jede bedeutendere Stadt einen eigenen Brunnen hatte. Die eminente Bedeutung, die dieser für Leben und Existenz der Bürger hatte, führte zu einer Art Kult, der mit dem Brunnen betrieben wurde; der Brunnen wurde meistens künstlerisch ausgeschmückt und einer Gottheit geweiht, bekanntlich das höchste Zeichen der Verehrung, das die Griechen für irdische Dinge kannten. Von den Griechen ging die Kunst des Brunnenbaues auch auf die Römer über. Rom war lange Zeit auf Tiberwasser angewiesen, ehe man daran ging, durch Wasserleitungen eine bessere und vor allen Dingen gesündere Form der Wasserversorgung zu erschaffen. So legten die Römer im Jahre 313 v. Chr. eine für die Wasserversorgung ihrer Hauptstadt bestimmte Quellwasserleitung, die Appia Claudia, an, die die Brunnen, Thermene und Teiche der Stadt zu speisen hatte; eine ähnliche Anlage, der Anio vetus, wurde 273 v. Chr. errichtet, ebenso im Jahre 144 v. Chr. die Aqua Marcia und noch zahlreiche andere, die alle ihren Zweck in promptester Weise erfüllten. Mehrere dieser Wasserversorgungsanlagen haben sich bis heute erhalten und werden heute noch wie vor über zweitausend Jahren benutzt. In der Blütezeit Roms, also unter den Kaisern, hatte fast jedes Haus einen eigenen Brunnen, von dem aus durch besondere Anlagen und Hebewerke das Wasser in die verschiedenen Zimmer und Edele und ebenso in den Garten des

„Dienstordnung“ oder „Dienstvorschriften“ für sich allein. Diese „Dienstverträge“ stimmen in manchen wesentlichen Teilen nicht überein, und so verhält es sich auch mit dem Recht der Arbeiter, betreffend die ihnen zugesicherte „Fortzahlung der Vergütung in Fällen unverschuldeter Arbeitsverhinderung.“

Die Sektion I der Baudeputation (Hochbau, Ingenieurwesen, Stadtgärtnerei, Zielbetrieb und Straßenreinigung), die 1912 im Jahresdurchschnitt zirka 3139 Arbeiter beschäftigte, hat in den Arbeitsordnungen den Rechtsanspruch auf Lohnfortzahlung in jeder Hinsicht ausgeschlossen. Die Arbeitsordnungen enthalten den Schlußsatz im letzten Abschnitt der Senatsverfügung, nämlich die Worte: „Den Arbeitern steht kein Rechtsanspruch auf Lohn für solche Zeiten zu“ usw. Somit ist kein Hinweis auf die Senatsverfügung enthalten, daß dieser gemäß der Lohnfortzahlung werde. Dasselbe ist zu sagen von den „Dienstvorschriften für die Arbeiter der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung“, den „Dienstvorschriften“ für die Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen der Krankenhäuser und Irrenanstalten und der Arbeitsordnung für die Friedhofsarbeiter.

Alle andern Behörden (Sektion 2 der Baudeputation, Stadtwasserwerk, Raubverwaltung, Gewerbe, Münze), die in ihren Arbeitsordnungen Bestimmungen mit Beziehung auf die Senatsverfügung vom 11. Dezember 1903. Dadurch wird den Arbeitern der Rechtsanspruch auf die in der Senatsverfügung stipulierten Vergütungen gewahrt. Die beste Arbeitsordnung, weil sie am besten den Arbeitern Auskunft über alle für sie vom hamburgischen Staate erteilten Verhältnisse erteilt, ist die der 2. Sektion der Baudeputation (Strom- und Hafenbau). In dieser Arbeitsordnung finden sich als Anhang die Bekanntmachung des Senats, betreffend den Sommerurlaub, die Senatsverfügung über Lohnfortzahlungen, das Gesetz betreffend die Versorgungsgelasse und die Satzungen für die Arbeiterausschüsse. Die Arbeitsordnung enthält dann in jedem Paragraphen, der materiell auf einer der in Rede stehenden Bekanntmachungen Bezug nimmt, einen förmlichen Hinweis auf den betreffenden Anhang. Das genügt.

Die Arbeiterschaft aller Staatsbetriebe wird darauf halten müssen, daß die für sie durch Senatsverordnungen eingeführten Verhältnisse sich in den Arbeitsordnungen wiederpiegeln. Inwiefern kann die Arbeitsordnung der 2. Sektion der Baudeputation als Vorbild dienen. Das Bessere ist selbstverständlich eine im Sinne dieses Artikels ausgearbeitete Allgemeine Arbeitsordnung. Dabei wäre zugleich auch gleich weiter noch zu untersuchen, ob die gegenwärtigen Privilegien zu erweitern sind. Dies bedarf indessen noch einer besonderen Erwägung.

Einführung einer Pflichtpensionskasse für die Straßenbahner in Köln?

Im Jahre 1909 gründete ein Bruchteil des Fahrpersonals der städtischen Bahnen eine „Vereinigung Kölner Straßenbahner“. Zweck der Vereinigung war: Ansammlung eines Fonds, der zu gegebener Zeit der Stadtverwaltung überwiesen werden soll, um die bereits bestehende Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung zu einer Pflichtpensionskasse auszubauen. Die Vereinigung hat nun vor kurzem einen entsprechenden Antrag an die Stadtverwaltung gerichtet und ihr die Summe von rund 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Die große Mehrzahl der Beschäftigten wurde um ihre Meinung nicht befragt, sondern erhielt erst durch die Presse Kenntnis über die an die Stadtverwaltung gerichtete Eingabe. Auch die Besprechungen, die von dem an der Vereinigung stark interessierten christlichen Verband einberufen wurden, beschäftigten sich nach dem Bericht des „Total-Anzeigers“ lediglich mit der bereits eingereichten Eingabe. Es muß als eine Anmaßung bezichnet werden, daß die „Vereinigung der Kölner Straßenbahner“ über den Geldbeutel der großen Mehrzahl der Arbeiter verfügt und der Stadtverwaltung den Vorschlag macht, den Arbeitern pro Monat 3 Mk. von ihrem fargen Lohn einzubehalten. Der Fall dürfte wohl einzig dastehen, daß Arbeiter einen Fonds ansammeln, der dazu dienen soll, die bestehende Fürsorgeeinrichtung einer Stadtgemeinde auszubauen. Es sind unseres Wissens aber auch bisher noch keine Beamten auf einen derartigen Gedanken gekommen. Für diese ist vielmehr in der ausgiebigsten Weise gesorgt. Trotz der Tätigkeit der Beamten bedeu t e n d h ö h e r e n t L o h n wird als die der Arbeiter, haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf Rent, ohne Beitragszahlung. Wenn nicht andere Motive bei der Gründung der Pensionskasse der Vereinigung maßgebend gewesen sind, dann muß man über die Rückständigkeit der Gründer staunen. Ist denn der Arbeiter noch nicht genug belästigt durch die soziale Gesetzgebung? Außerdem sind es doch gerade die sogenannten Fürsorgeeinrichtungen für die städtischen Arbeiter, auf Grund deren sich die Stadtverwaltungen berechtigt glauben, auf niedrigeren Löhnen wie die Privatindustrie zu zahlen. Jeder einsichtige Arbeiter muß zugeden, daß der Weg, den die „Vereinigung der Straßenbahner“ eingeschlagen hat, falsch ist, daß es vielmehr Aufgabe der Stadtverwaltung sein muß, den Lebensabend ihrer Arbeiter oder, nach ihrem Tode, die Hinterbliebenen sicher zu stellen. Der städtische Arbeiter ist ein ebenso nützliches Glied in der Gemeindeverwaltung wie der Gemeindegewerbetreibende, wie der Beamte, und eine unterschiedliche Behandlung in den Verhältnissen

Hauses übergeführt und dort den verschiedenen Zwecken des Trinkens, Kochens, Badens, der Verieselung usw. zugeführt wurde. Wie die Griechen, so wollten auch die Römer ihren Brunnen göttliche Verehrung, sogar Opfer an Wein, Früchten, Gold usw. wurden ihnen dargebracht. Griechen und Römern gemeinsam ist ferner auch die Verehrung der Brunnen als Orakelgötter, besonders die in Tempeln befindlichen Brunnen sollten die Gabe der Weissagung in hohem Maße besitzen, so der Brunnen im Tempel des Poseidon Stippios bei Mentina, der Brunnen im Tempel der Demeter zu Patra, von dem besonders Kranke Orakel über den Ausgang ihres Leidens erhielten, ebenso der der Göttin Egeria geweihte Brunnen vor dem campanischen Tor in Rom.

Während Griechen und Römer künstlicher Brunnen zum Zweck der Wasserversorgung unbedingt bedurften, waren die in den nördlicheren Ländern Europas wohnenden Völker, die Germanen, Gallier usw., infolge des natürlichen Reichtums ihrer Länder an Quellen dieser Notwendigkeit zum größten Teil entzogen. Das Bestreben ging hier also auch weniger auf das Ausgraben neuer künstlicher, als vielmehr die Erhaltung der vorhandenen natürlichen Wasserstellen. Letztere aber wurden für das gesamte Verkehrsleben von größter Wichtigkeit: an dem Quellbrunnen wurde zu vorübergehendem Aufenthalt das Kriegslager aufgeschlagen, vielfach aber bestimmte das Vorhandensein solcher Brunnen auch die Errichtung der ständigen festen Wohnplätze, die ihren Namen dann nach den Brunnen erhielten, an denen sie angelegt worden waren. Die zahlreichen deutschen Ortsnamen mit „brunn“, wie Karlsbrunn usw., entstanden auf diese Weise. Erst als in den mitteleuropäischen Ländern der Städtebau und ebenso der Bau von Schlössern und Burgen anhub, um sich in verhältnismäßig kurzer Zeit rapide zu entfalten, machte sich auch hier das Bedürfnis nach der Anlage künstlicher Brunnen geltend, nahm die Brunnenbaukunst einen schnellen Aufschwung. Von größter Bedeutung wurde hierfür die Einführung artesischer Brunnen, mit

der ungefähr um das Jahr 1000 n. Chr. begonnen wurde. Die erste sicher verbürgte Urkunde über einen artesischen Brunnen in Europa ist die über den Brunnen zu Villers im Departement Pas de Calais, der dort im Jahre 1126 erbohrt wurde. In größerer Anzahl wurden artesische Brunnen jedoch in den Gegenden Niederösterreichs angelegt. Ihren Namen haben diese Brunnen von der Grafschaft Artois in Frankreich, deren Bodenverhältnisse für die Anlage von Bohrbrunnen besonders günstig waren. Erst etwa fünf Jahrhunderte später vermochten sich die artesischen Brunnen auch in Deutschland und England einzubürgern, obwohl letzteres sich in seinen geologischen Bodenbedingungen für die Anlage solcher Brunnen ebenfalls als sehr geeignet erweist und heute solche in großer Anzahl besitzt. In Deutschland machte sich im Jahre 1724 besonders der kursächsische Bergkommissar Leupold um die Einführung artesischer Brunnen verdient, die allerdings mehr zur Erschließung von Eis- als Wasserquellen dienten. Im Jahre 1729 bereits ließ der Gelehrte Beilidor ein Werk über Brunnen und Brunnenbau erscheinen, das besonders durch die genaue Beschreibung der artesischen Brunnen und deren Bohrung merkwürdig wurde. Dennoch dauerte es fast ein Jahrhundert, ehe diese Anlagen allgemeiner bekannt und eingeführt wurden. Maßgebend hierfür wurde ein von einer Pariser Gesellschaft im Jahre 1816 erlassenes Preisausgeschrieben für die beste Anweisung zur Erbohrung stiehender Quellen. Der Bergbauingenieur Garnier in Arras gewann mit seiner Bewerbungsschrift den ausgezeichneten Preis von 3000 Frank. Von nicht minderer Bedeutung für die Entwicklung des Baues artesischer Brunnen wurden die wenige Jahre später veröffentlichten Untersuchungen Hernald de Thurns über die geognostischen Bedingungen für die Anlage artesischer Brunnen. Die Arbeiten der genannten Männer wurden vornehmlich die wissenschaftliche Grundlage für den Bau von Bohrbrunnen, die sich seitdem allgemeine Verbreitung und Verwendung in der ganzen Welt erlangt haben.

nissen deshalb durch nichts gerechtfertigt. Selbst Leute, die sonst nichts mit dem Arbeiter gemein haben, erkennen dies an. Bei der Beratung einer Vorlage, die Rubelöhne der städtischen Arbeiter betreffend, führte der Oberbürgermeister Wender-Breslau aus:

„Ich vermag nicht einzusehen, aus welchem Grunde man städtische Arbeiter und Beamte grundsätzlich ungleichmäßig behandeln soll. Beamte und Arbeiter sind jeder Teil für sich an ihrem Platte in den städtischen Betrieben gleich notwendig. Die Stadt braucht die Beamten, sie bedarf aber ebenso sehr der Arbeiter, und deshalb muß auch die Stadtgemeinde, soweit die Fürsorge für ihre Angestellten in Frage kommt, Beamte und Arbeiter gleichmäßig behandeln.“

In ähnlicher Weise äußerte sich Bürgermeister Winter-Freiburg:

„Ein innerer Grund, die beiden Berufsstände, städtische Arbeiter und Beamte, nach völlig verschiedenen Prinzipien zu behandeln, liegt nicht vor. . . . es unterliegt keinem Zweifel, daß von der pflichttreuen Hingabe der Arbeiter dieses Standes das Wohlbedingten der Stadt auf den verschiedensten Gebieten mit bedingt wird.“

Aus dieser Erkenntnis heraus und durch den Druck der Organisation sind denn auch eine Reihe Städte dazu übergegangen, die Beitragsleistung der Arbeiter abzuschnappen. So München und Nürnberg. Es wäre jedenfalls verfehlt und als Rückschritt zu bezeichnen, wollte jetzt die Kölner Stadtverwaltung den Wünschen einzelner, den Kopf voll Beamtendüffel habender Straßenbahn-Bediensteter nachkommen und eine Beitragsleistung einführen. Die Notwendigkeit des Ausbaues der bestehenden Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für die gesamten Kölner städtischen Arbeiter ist schon damit begründet, daß Köln unter den deutschen Großstädten mit an letzter Stelle steht. Vor allen Dingen muß eine Befestigung der bisherigen Kürzung der städtischen Rente um den Betrag, der den 7 1/2-fachen Grundbetrag der staatlichen Rente übersteigt, sowie die Gewährung von Rechtsanspruch erstrebt werden. Am folgenden sei eine Gegenüberstellung der Renten einzelner Großstädte gegeben.

In Prozenten des letztjährigen Dienstverdienstes gewährten Renten:

Köln	nach 10 Jahren 20	Prog., steigend um 1 1/2	Prog. bis 6 1/2
Frankfurt	10	3 1/2	7 1/2
Mannheim	10	3 1/2	7 1/2
München	7	2 1/2	5 1/2

Mannheim und München gewährten Rechtsanspruch. In München erfolgt außerdem eine Kürzung der Rente nicht. Außerdem gewährt München bei Unfall Rente ohne Wartezeit, wobei allerdings die Unfallrente in Anrechnung kommt. Ferner kann bei nachweislich im Dienst zugezogener Krankheit schon nach einjähriger Dienstzeit Rente gewährt werden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle die Städte aufzuführen, in denen die Versorgungsanstaltungen besser sind als in Köln. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ohne weiteres, daß der Kölner Stadtverwaltung noch manches zu tun übrig bleibt.

Zu dem Antrag der „Vereinigung der Kölner Straßenbahner“ nahm am letzten Dienstag eine Versammlung der Arbeiter, Handwerker und des Fahrpersonals Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Höfken verurteilte der Vorsitzende der Vereinigung für die Pensionsklasse Stimmung zu machen. Er betradet den Ausbau der bestehenden Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung der Arbeiter für nicht durchführbar. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung unter Umständen bei Errichtung einer Pensionskasse die Beitragsleistung zur staatlichen Invalidenversicherung einstellen könne, was jedenfalls nicht im Interesse der Arbeiter liege, da das Arbeitsverhältnis kein so festes sei, daß der Arbeiter auf die staatliche Versicherung ohne weiteres verzichten könne. Durch eine freiwillige Weiterversicherung würden aber wieder erneute Lasten dem Arbeiter aufgebürdet. Nachdem Kollege Höfken die Bereitwilligkeit der freiorганиisierten Arbeiter feststellte, gemeinsam mit der christlichen Organisation eine Reform der bestehenden Versorgungseinrichtung ohne Belastung der Arbeiter für alle städtischen Arbeiter zu erstreben, wurde eine im vorstehenden Sinne gefasste Resolution gegen 9 Stimmen angenommen und die Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe aufgefordert, gemeinsam mit der Organisation geeignete Schritte zur Durchführung unserer Wünsche zu unternehmen.

Offenlich hat die Stadtverwaltung mehr soziales Verständnis wie die Pensionsklassenfreunde und lehnt deren Forderungen ab. Das Organ des christlichen Verbandes, der „Gemeindearbeiter“, befaßt sich in seiner Nr. 16 vom 2. August ebenfalls mit der Pensionsklasse und vertritt die Auffassung, daß es den städtischen Ar-

beitern möglich sei, durch die in den letzten Jahren erfolgte Lohn-erhöhung einen Spargroschen zurück zu legen, den sie nunmehr in die Pensionskasse einzahlen könnten. Ja, lebt denn der Artikelschreiber auf dem Mond? Weshalb haben denn die städtischen Arbeiter eine Lohnerrhöhung gefordert und erhalten? Doch wohl, um einen Ausgleich zwischen der durch unsere „bewährte“ Wirtschaftspolitik bedingten Verteuerung der Lebenshaltung des Arbeiters und seinem Lohne herbeizuführen. Die paar Pfennige Lohnerrhöhung fñhlt heute kein Arbeiter mehr, weil die zum Leben notwendigen Dinge nicht billiger, sondern im Gegenteil teurer geworden sind. Die christlichen Gewerkschaftsgrößen sollen uns doch einmal das Rezept verraten, wie ein Arbeiter, der eine fünf- oder sechsköpfige Familie zu ernähren hat, auch noch Spargroschen für die aus Agitationsbedürfnis der Christen gegründete Pensionskasse ausbringen kann, ohne den Vorkorb für sich und die Seinen höher zu hängen. Das Geschreibsel ist aber bezeichnend dafür, was die christliche Gewerkschaftspresse und insbesondere der „Gemeindearbeiter“ seinen Lesern bieten dürfen.

Der Stadtrat zu Freiberg als Arbeitgeber.

Ende Februar dieses Jahres reichten die städtischen Arbeiter durch die Organisation Anträge zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Sie beantragten, daß für die im Schichtwechsel stehenden Arbeiter der Gasanstalt die Achtstundenschicht einzuführen sei, unter entsprechendem Ausgleich der Löhne. Für die übrigen Beschäftigten wurde eine Lohnerrhöhung von täglich 30 Pf. verlangt. Die Laternenwärter beantragten eine Zulage von 1 Mk. wöchentlich und für die Zeit, in welcher sie mit anderen als den zu ihren dienstlichen Obliegenheiten gehörenden Arbeiten beschäftigt werden, den entsprechenden Hofarbeiterlohn. Ferner wurde beantragt, die Löhne auf Grund eines Lohntarifs einheitlich zu regeln, sowie endlich einen Arbeiterausschuß zu errichten. Da die letzte Lohnregelung im Jahre 1911 erfolgte, anderseits die städtischen Beamten wesentliche Verbesserungen ihrer Bezüge erhalten hatten, glaubten auch die Arbeiter auf einen guten Erfolg ihrer Bewegung rechnen zu können. Doch leider kam es anders.

Der Stadtrat ging mit einer „Gründlichkeit“ und Bedächtigkeit zu Werke, daß die Arbeiter selbst im Mai über das Schicksal ihrer Anträge noch völlig im Unwissen waren. Schließlich kommt auch der Freiburger Stadtrat einmal zu einer Beschlusfassung und so hat er uns jetzt auf vier Seiten Maschinen-schrift seine ablehnenden Gründe plausibel zu machen versucht.

Der Stadtrat schreibt, daß für die Schichtarbeiter die achtstündige Arbeitszeit nicht eingefñhrt werden könne, denn bei der jetzigen Gebirgsindustrie und dem maschinellen Betrieb sei die Arbeit viel leichter geworden als früher. Die Arbeiter, die es doch wissen müssen, haben aber die angeblich viel leichtere Arbeit ihre eigenen Ansichten. Sie sagen, der maschinelle Betrieb in allen Ehren, aber in Ordnung und in gebrauchsfähigem Zustande muß er sich befinden. Das ist aber gegenwärtig nicht der Fall! Die Transportkette zum Beispiel, die hinter den Efen den aus den Meortoren gezogenen glühenden Koks forschaffen soll, befindet sich in einem jämmerlichen Zustand. Damit sie nur einigermaßen funktioniert, mußten die angebrachten Schutzvorrichtungen beseitigt werden und die Arbeiter müssen mit bloßen Händen die Kette, die glühenden Koks bewegt, andrücken. Sie hätte schon längst durch eine neue ersetzt werden müssen, denn Reparaturen sind zwecklos. Das hat jetzt auch der Schlichter dem Assistenten gesagt, doch dieser antwortete: „Das geht sie gar nichts an“.

Auch an sonstigen Mängeln fehlt es nicht: Die Aborte z. B. sind lange nicht mehr geputzt worden. Durch die Frühstücksstube wird der Dampf geleitet, der für die Wassergasanlage gebraucht wird, Absperrvorrichtungen sind nicht vorhanden, so daß auch im heißesten Sommer die Frühstücksstube mit Dampf geheizt ist. Wir wollen hoffen, daß die maßgebenden Instanzen endlich einmal für Abhilfe sorgen.

Der Stadtrat schreibt weiter, daß die Löhne der Gasarbeiter im Jahre 1911 wesentlich erhöht worden seien. Auch sonst stellen die Löhne eine gute Vergütung dar und hielten mit denen in privaten Betrieben gezahlten einen Vergleich aus, bewegen könne man jetzt keine grundsätzliche Lohnerrhöhung beschließen. Dazu möchten wir bemerken, daß die Löhne beim Vergleich mit denen, die in Privatbetrieben gezahlt werden, keinen Vergleich aushalten. Sie sind schon im Gaswerk niedriger als beim städtischen Bauamt. Das zeigen uns ja die Ziffern des Stadtrates selbst. Danach haben Maurer beim Gaswerk 44 Pf., beim städtischen Bauamt 47 Pf., im privaten Bauergewerbe 49 Pf. Hand- oder Hofarbeiter erhalten im Gaswerk 33 Pf., beim städtischen Bauamt 36 Pf. und im Bau-

gewerbe 39 Pf.! „Aber,“ wird der Stadtrat sagen, „die Gaswerksschlosser, die bekommen doch 38 bis 55 Pf. Das ist doch ein hoher Lohn!“ Das scheint allerdings so, ist aber in Wirklichkeit anders. Zunächst erhalten nur 3 Schlosser die 55 Pf., die übrigen haben 45 und 40 Pf. Dann ist zu berücksichtigen, daß ein jeder völlig selbständig arbeiten muß und gerade bei einem Gaschlosser ist peinlich genaues Arbeiten unbedingte Pflicht; das geringste Versähen kann schwere Folgen nach sich ziehen. Beachtet man dies recht, dann kann nicht gesagt werden, daß der Lohn sonderlich hoch ist.

Wenn nun der Stadtrat weiter schreibt, daß die Löhne 1911 wesentlich erhöht wurden, so trifft auch das nicht zu. Es wurde 1911 die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt. Um dabei einen Lohnausfall zu vermeiden, wurden die Löhne für die einzelnen Stunden höher angesetzt. Die Gasarbeiter erhielten beispielsweise früher bei 11stündiger Arbeitszeit pro Stunde 30 Pf. oder für den Tag 3,30 Mk. Nach Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit erhielten sie 33 Pf. für die Stunde oder für den Tag 3,30 Mk. Und diesen Lohn beziehen sie seit 1909. Mit den Löhnen der übrigen Arbeiter verhält es sich ebenso. Beweis dafür ist ein Schreiben des Stadtrates vom 18. Februar 1911 selbst. Da heißt es: „Für den durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall sind zur Gewährung entsprechender Lohnzulagen Mittel im Haushaltsplan vorgesehen, auch für die Schichtarbeiter, welche nach Abzug der Pausen ebenfalls nur noch zehn Stunden täglich arbeiten.“ Da kann doch von Lohnerhöhungen nicht geredet werden.

Den Laternenwärttern kann ebenfalls keine Lohnerhöhung gewährt werden,“ schreibt der Stadtrat, „da deren Arbeitskraft nicht voll in Anspruch genommen wird.“ Auch hier sieht es in Wirklichkeit anders aus. Früher hatte ein Laternenwärter 85 bis 90, jetzt aber 120 bis 130 Laternen zu bedienen. Die einzelne Laterne selbst erfordert mehr Arbeit infolge Instandhaltung der Glühkörper und Fernzündungsapparate. Und da soll der Laternenwärter noch Zeit haben zur Nebenbeschäftigung! Aber angenommen, es wäre wirklich Zeit dazu übrig, da muß, so schreibt der Stadtrat weiter, der Verwaltung das Recht gewahrt bleiben, die Leute auch zu anderen Arbeiten zu verwenden. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß Laternenwärter tagelang zur Gasarbeit herangezogen wurden, ohne daß sie für diese Zeit den Gasarbeiterlohn erhalten hätten. Jetzt erhalten die Laternenwärter pro Woche 15.— Mk. und monatlich 20.— Mk. Anzündelohn. Da stehen sich die Arbeiter, die lediglich nur zum Anzünden beschäftigt werden, besser. Diese können am Tage ihrer regelmäßigen Arbeit nachgehen. Ein Laternenanzünder ist beim Bauamt als Zimmermann beschäftigt, außerdem ist er noch Kirchendiener, Glöckner und Bühnenarbeiter im Stadttheater. Die Tätigkeit der Laternenwärter nach diesem Maßstabe einzuschätzen, ist nicht angängig.

Daß angeichts dieser Stellung der Stadtrat nichts von einer Lohnordnung, respektive Lohnarif, auch nichts von einem Arbeiterausschuß wissen will, ist nunmehr verständlich. Der Stadtrat meint, nach wie vor müssen die Betriebsverwaltungen das Recht haben, die Löhne nach der Tüchtigkeit des Arbeiters festzusetzen. Willkürlichkeiten sind seiner Ansicht nach dabei ausgeschlossen!

Zum Schluß seines Schreibens mocht der Stadtrat auch in Wohlwollen und legt also los: „Im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen und zufriedenen Arbeiterflamms erachtet es die Stadtverwaltung auch ohne die von der Filiale Freiberg des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestellten Anträge (!) für ihre Pflicht, das Wohl ihrer Arbeiter zu fördern. Zum Beweise dafür sei folgendes angeführt: Für die städtischen Arbeiter bestehen Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Unterstützung der Arbeiter in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen zum Zwecke haben. Auch für die Ehrung der Arbeiter für Treue in der Arbeit bestehen besondere Grundzüge. Nach den im Jahre 1912 gefaßten Beschlüssen der städtischen Kollegien erhalten die städtischen Arbeiter nach bestimmten Dienstjahren Urlaub unter Fortgewährung des Lohnes. Gegenüber den Arbeitern in Privatbetrieben bedeuten diese Wohlfahrtseinrichtungen nicht zu unterschätzende Vorteile, die andererseits bei den Forderungen der städtischen Arbeiter in Rücksicht gezogen werden müssen.“ — Im Stadtverordnetenkollegium sprach der Stadtbaurat Ries den Faden noch weiter. Er sagte, in diesem Jahre erhielten z. B. beim Stadtbauamt so viel Arbeiter Urlaub, daß man 600 Mk. dazu habe bereit stellen müssen. Betrachtet man sich aber die so viel gerühmten Wohlfahrtseinrichtungen etwas näher und vergleicht sie mit dem, was andere Stadtverwaltungen und private Betriebe auf diesem Gebiete leisten, da muß man schon sagen, es war wirklich nicht nötig, so viel Aufhebens davon zu machen.

Urlaub wird erst nach vollen fünf Dienstjahren, und dann ganze drei Tage gewährt. Nach zehn Jahren gibt es 4 Tage, nach 15 Jahren 5 und nach 20 Jahren 6 Tage Urlaub. Diese Regelung ist im Gaswerk getroffen. Beim Bauamt gibt es, so weit wir unterrichtet sind, überhaupt nur drei Tage. Mehrkosten entstehen dabei überhaupt nicht. Denn Ersatzkräfte werden nicht eingestellt, die Arbeit der beurlaubten muß von den zurückbleibenden Arbeitern mit geleistet werden. Im Gaswerk sind heute nur 5 Mann, die 6 Tage Urlaub erhalten, die anderen haben nur 4, respektive 3 Tage. Bei der schweren Arbeit im Gaswerk ist das sehr wenig. Dem Stadtrat möchten wir aber empfehlen, sich das Buch des Dr. Ludwig Seyde: „Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland“ anzusehen. Dort wird er finden, daß private Betriebe mehr bieten als die Stadt Freiberg.

Ueber die Unterstützung in Krankheitsfällen sagt die Arbeitsordnung für die Gas- und Wasserwerke: „Arbeitern wird, vorausgesetzt, daß sie länger als zehn Jahre ununterbrochen in Diensten der Gasanstalt stehen, in Krankheitsfällen bis zum Ablauf von vier Wochen nach der Erkrankung ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt. Der Zuschuß beträgt bei 10- bis 20jähriger Dienstzeit ein Drittel, bei 20- bis 25jähriger Dienstzeit zwei Drittel und bei länger als 25jähriger Dienstzeit drei Drittel des Unterschiedes zwischen Lohn und Krankengeld.“ Also erst muß der Arbeiter eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben, dann erst kann ihm ein Drittel der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zur Dauer von ganzen 4 Wochen gewährt werden. Ist der Arbeiter länger krank, dann mag er sehen, wie er sich durchschlägt. Aber gerade dann, wenn die Unterstützung am nötigsten gebraucht wird, hört sie auf. In vielen Fällen haben wir aus der Filialkasse solchen erkrankten Arbeitern Extraauszahlung gewährt. Andere Städte warten nicht erst, bis der Arbeiter zehn Jahre Dienstzeit hinter sich hat, sie gewähren schon vom ersten oder dritten Jahre ab und auf längere Dauer den Differenzbetrag und nicht nur ein Drittel, sondern die volle Höhe.

Wir können nach alledem nicht einsehen, daß die vom Stadtrat vorgebrachten Gründe für seinen ablehnenden Standpunkt ausreichend wären. Wir meinen, es wäre wohl möglich gewesen, auch ohne daß eine Schädigung der Gasanstalt eingetreten wäre, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Das finanzielle Ergebnis der Gasanstalt beträgt im letzten Jahre 69 000 Mk. Es ist erzielt worden mit einer geringeren Arbeiterzahl als früher. An der Rentabilität dieses Betriebes braucht die Bewilligung der Eingabe also auch nicht zu scheitern. Die Arbeiter werden mit ihren Anträgen wiederkommen, ihre Organisation bis dahin aber so ausbauen, daß sie ihre Anträge auch durchsetzen können.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Die Zusatzmarke in der Invalidenversicherung. Eine der Neuerungen, welche die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Invalidenversicherung brachte, ist die freiwillige Zusatzversicherung. Nach § 1492 des Gesetzes können alle Versicherungs-pflichtigen und alle Versicherungsberechtigten zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungsart einleiben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 Mk. Für jede Zusatzmarke, die der Versicherte eingeklebt hat, erhält er als jährliche Zusatzrente sechsmal zwei Pfennig, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Angenommen also, es würde ein Versicherter im Jahre 1913 zehn Zusatzmarken im Betrage von 10 Mk. verwenden und er würde 1924 invalide, so würde er dafür seine Rente um 2 Mk. erhöht erhalten. Die Zusatzrente wird gezahlt, solange die Invalidität dauert. Beträgt die Zusatzrente nicht mehr als 60 Mk. jährlich, so kann auch auf Antrag des Versicherten eine einmalige Abfindung in Höhe der Rente gezahlt werden. Mit der Einrichtung wollte man den Wünschen des Mittelstandes entgegenkommen. Die Zusatzversicherung soll dem Versicherten die Möglichkeit bieten, seinen Rentenanspruch ohne finanziellen Nachteil für die Versicherungsanstalt und ohne Mehrbelastung des Reiches nach Bedarf zu erhöhen. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wurde von den Vertretern der Sozialdemokratie versucht, die Einrichtung auszugestalten, insbesondere die durch die Zusatzmarke erworbenen Ansprüche, die sich jetzt nur auf die Invalidenrente beziehen, auch auf die Alters- und Hinterbliebenenrenten auszudehnen. Alle die Anregungen wurden abgelehnt, weil dadurch das Risiko der Versicherungsanstalten erhöht würde.“ — Im Jahre 1912, dem ersten nach Einführung der neuen Einrichtung, wurden im ganzen Reich 40 488 Zusatzmarken verkauft.

Wasserbauarbeiter

Aus dem Münchener Quellengebiet. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen“, so ungefähr wird jetzt mit den Quellfassungsarbeitern verfahren. Für manden Arbeiter, der lange Jahre der Stadt München gedient und der im Quellengebiet heimisch geworden ist, mag es schwer fallen, den Ort zu verlassen. Dazu ist dieses Jahr sehr wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden; auch der Bau der Kraftwerke nähert sich dem Ende. Es ist ja richtig, daß schließlich die Stadt München die Arbeiter nicht behalten kann, wenn die Arbeiten zur Neige gehen; aber etwas mehr Humanität hätte man von einer Behörde wohl erwarten dürfen. Zunächst ist überhaupt fraglich, ob die großen Entlassungen gerade zu der Zeit, wo die städtischen Kollegen an alle Amtsvorstände die Werbung hinausgaben, eventuell vorhandene Arbeiten möglichst in Angriff zu nehmen, notwendig waren. Nach dem Urteil der Kollegen wäre noch Arbeit genug vorhanden und man neigt zu der Ansicht, daß die alten Leute abgedrängt werden sollen, damit nach einiger Zeit mit jüngeren Kräften von neuem begonnen werden kann. Die meisten dieser langjährigen Arbeiter wohnen in Anwesen und Gehöften, die feineren vom Magistrat aufgekauft wurden. Ein Teil dieser Anwesen ist bereits abgebrochen und auch der Rest wird nach dem Erdboden gleichgemacht werden. Es handelt sich also um Objekte, die der Magistrat Münchens gewiß nicht so notwendig braucht, daß just mit dem Tage des Arbeitsschlusses auch die Wohnung geräumt sein muß. Ganz rücksichtlose Arbeiter lassen die Arbeiter noch einige Monate in ihren Wohnungen; der Magistrat übertrumpft sie. Für den Arbeiter ist es nicht unerwartet, wenn er sofort beim Arbeitsluß auch die Wohnung verlassen muß. Er weiß im Moment noch gar nicht, wohin ihn und seine Familie das Geschick verdrängt. Es kann ihm deshalb leicht passieren, daß er in eine neue Wohnung zieht und schon kurze Zeit darauf in eine andere Gegend gehen muß. Bedenkt man, daß es sich um Leute handelt, die 10, 12 und mehr Jahre der Stadt gedient haben, so muß man über eine derartige Rücksichtslosigkeit geradezu empört sein. Allerdings so heimlich wie bei den Arbeitern ist man Beamten und sonstigen Liebeskindern gegenüber im Quellengebiet nie gewesen. Im Gegenteil kann man wohl sagen, daß wie früher unter Bode's Zeiten auch heute noch das Geld in Massen verschleudert wird. Wehe dem Arbeiter, der sich unterheben würde, während der Arbeitszeit zu rauchen; beim Bureaudiener macht das nichts. Das heißt, wenn Bureaudiener überhaupt die richtige Bezeichnung ist. Nam nämlich irgendeine Arbeit oder ein Gang aus, so mußten das die Arbeiter besorgen, während sich der offizielle Bureaudiener mit Kinderwagen, Milchtragen, Gemüsegarten berrichten und ähnlichem beschäftigte. Der jetzige Bauamtmann Senle hat die Eigenart, daß er stets seine eigene Arbeit über den Dauten wirft und alles drei- bis viermal machen läßt. So ist es verständlich, daß die Arbeiter nie genug tun konnten. Wertwürdig ist auch, daß der Bauamtmann in keinem Verhältnis zur Zahl der Arbeiter steht. Jetzt sind vorhanden: 1 Bauführer, 1 Techniker, 1 Funktionär; außerdem 3 Aufseher.

Ein paar Murostfäden aus der Bauzeit der letzten Jahre mögen hier registriert sein. Vor ganz kurzer Zeit wurde ein Schacht im Erdellungspreis von zirka 8 bis 10000 M. wieder eingeschlagen und zusammengeführt; dieser Kanal war erst unter der Leitung des jetzigen Abteilungsleitenden hergestellt worden. Beim Sammelschacht wurde die ganze Armerung der Ecken aus Eisen hergestellt und angebaut. Jedes Kind weiß zwar, daß Eisen im Wasser rostet. Die Bauleitung sahien das nicht zu wissen. Unter großen Mühen mußte deshalb die Arbeit herausgerissen und wieder nach Karlsruhe zurückgeschickt werden, von wo die gleiche Armerung aus Messing bestellt wurde. Trotz des Abtrats Sachverständiger verzeigte sich Bauamtmann Senle darauf, daß der Sammelschacht mit Farbe betrichen wurde. Zu diesem Zwecke ließ man von Hamburg für Tausende von Mark die zum Anstreichen der Schiffe verwendete Farbe kommen und den ganzen Kanal sein säuerlich damit behandeln. Natürlich zeigte sich bald, daß die ganze Geschichte unsalbar war; der Anstrich mußte also beseitigt werden. Damit aber die Sache komplizierter wird, mußten die Arbeiter lange Zeit darauf verwenden, um die Farbe abzukratzen. Nachdem das geschehen war, wurde der Rest weggehoben, als ob mit dem Rest nicht auch zugleich die Farbe weggebracht worden wäre. Nunmehr wird diese Stelle mit Bleien ausgeleert. Im Herbst 1912 wurde ein großer Teil des Geländes unter großen Mühen mit sechs- bis siebenjährigen Nichten bepflanzt, die mit Eisenballen vom Herr Gehring gebracht wurden. Die Bauleitung sahien aber einmal schlecht geträumt zu haben; es wurden im Frühjahr wieder 200 dieser Nichtenpflanzen bepflanzt und der schon hergestellte Weg wieder zum großen Teil vernichtet, um noch ein Stück Kanal anzulegen zu können. Für den Stadtmagistrat München wäre es wirklich lächerlich, die Zahl der Vorgesetzten zu verringern und nur wirklich tüchtige Kräfte an die Spitze solcher Abteilungen zu stellen, dann würde mancher Tausender erspart werden können.

Notizen für Gasarbeiter

Elberfeld. Hier machte sich die Erweiterung des Gaswerks nötig. Eine am 30. Juli stattgefundene geheime Stadtratsitzung hatte sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die von der Firma Thyssen u. Co. angebotene Gasfernversorgung wurde, weil zu kostspielig abgelehnt. Dagegen wurde beschloffen, das eigene Gaswerk mit einem Kostenaufwand von 1 250 000 M. zu erweitern. Wie es scheint, kommen die Städte immer mehr dahinter, daß die Gasfernversorgung keine Vorteile für die Kommunen, welche bereits Gaswerke haben, bringt. Aus diesem Grunde haben die Interessenten der Gasfernversorgung in der letzten Zeit ihre wohlüberdachten Pläne öfters zerfallen sehen.

Heinrich. Nachdem die Stadtverwaltung das eigene Gaswerk stillgelegt hat und Ferngas bezieht, versucht man auch mit aller Gewalt die Fernzündung für die Straßenbeleuchtung durchzuführen. Bei dem bergigen Terrain macht dies besondere Schwierigkeiten. Hierbei sind die Laternenwärter die geplagtesten Menschen. Wärter, die schon acht und neun Jahre im Dienste sind, werden rücksichtslos entlassen. Die Wärter, welche die Laternen ohne Fernzündung bedienen, müssen bei einem Lohn von 4,20 M. von mittags 1 Uhr bis nachts 1 Uhr mit kleinen Unterbrechungen im Dienste sein. Wer morgens die Laternen löscht, fängt erst nachmittags um 3 Uhr an zu arbeiten. Noch schlimmer sind die Wärter daran, deren Laternen mit Fernzündern versehen sind. Diese müssen von morgens 4 bis 6 Uhr und von 9 bis 11 Uhr im Dienste sein. Des nachmittags ist der Dienst von 3 bis 6 Uhr und des abends von 9 bis 11 Uhr festgesetzt. Rechnet man hierzu noch je eine halbe Stunde von und zur Arbeitsstelle, dann muß der Arbeiter pro Tag 14 Stunden auf den Beinen sein und das für den „horrenden“ Lohn von 4,35 M. Ob sich die Verwaltung noch gar nicht gefragt hat, wann diese Wärter bei einer solchen Arbeitseinteilung sich ausruhen sollen. An Schlaf ist doch hier kaum zu denken. Es wäre ein Leichtes für die Verwaltung, den Dienst von morgens 8 bis 11 Uhr zu streichen und die Wärter hätten dann wenigstens die zur Erholung nötige Zeit. Den schlecht organisierten Leuten kann die Stadt eben die geschilderten Zustände bieten. Möge sich daher jeder unorganisierte Laternenwärter an die Brust schlagen und schleunigst dem Verbands beitreten, wenn anders die Kollegen nicht unter den jetzigen Verhältnissen weiter arbeiten wollen.

Aus unserer Bewegung

Darmstadt. In einer stark besetzten Versammlung am 25. Juli nahmen die Koll. Stellung zu den Maßnahmen der Direktion der „Deag“ gegen den Koll. Rat. Koll. Stumpf-Kaunheim ging auf die Versprechungen und Beschlüsse der Bürgermeisterei und Stadtverordneten und insbesondere auf die schönen Worte des Herrn Oberbürgermeisters bei der Uebergabe der Straßenbahn und Elektrizitätswerte an die „Deag“ ein, dabei besonders hervorhebend, daß wohl nicht nur die Arbeiter und Bediensteten, sondern auch die Herren Stadtverordneten geglaubt haben, daß alle diese Versprechungen eingehalten würden. Leider mußte heute konstatiert werden, daß nach dem vorliegenden Material die Direktion der „Deag“ mit allen möglichen Mitteln versucht, die damals mit übernommenen Leute los zu werden. Nachdem in der kurzen Zeit, in welcher Direktor Möller des Zepier führt, schon zwei Bedienstete wegen Meinungsäußerungen entlassen wurden, versucht man in jüngerer Zeit auscheidende Leute, die sich durch ihre Arbeiten als Vertrauensleute in ihrer wirtschaftlichen Organisation bei der Direktion unbeliebt gemacht haben, mit allerlei heimlichen Schikanen aus dem Betrieb hinauszuwickeln. So ist in der vorigen Woche in der Werkstätte am Pollenstator der Kollege Kollrat mit sieben Dienstjahren unter den faulsten Umständen plötzlich entlassen worden. In einer vorausgegangenen Betriebsversammlung am 23. Juli wurde einmündig festgestellt, daß diese Entlassung eine Maßregelung im wahren Sinne des Wortes ist. Sie erfolgte nur deshalb, um die Arbeiter und Bediensteten einzuschüchtern und ihr Koalitionsrecht illusorisch zu machen. In der Diskussion ergriffen einige Stadtverordnete das Wort und verdient festgehalten zu werden, daß auch die anwesenden bürgerlichen Stadtwähler die Ueberzeugung hatten, daß die Entlassung Kollrats eine Maßregelung ist. Charakteristisch und durchschlagend waren die Ausführungen eines bürgerlichen Stadtverordneten, der die Ansicht vertrat, daß, wenn man bei der „Deag“ einen Arbeiter wegen zu langsamem Arbeitens entlasse, man die ganze Direktion entlassen müsse. Geschäftsführer Lums vom Deutschen Transportarbeiterverband ist der Meinung, daß, wenn sich Herr Möller der Mühe unterzogen hätte, in die Personalsammlung zu kommen, der starke Beisatz allein ihn belehren müßte, daß seine Maßnahmen gegen die Arbeiter und Bediensteten die Erbitterung nahezu auf die höchste Spitze getrieben haben. Die Gewerkschaft behandle ihre Leute nicht nur schlechter als die Stadtverwaltung, sondern bezahle auch bedeutend schlechter. So

würden die neuereinstellten Leute, zum größten Teil Familienväter, während ihrer Ausbildung, die im günstigsten Falle zwölf Tage beträgt, mit 1,50 Mk. pro Tag abgespeist. Nach dieser Ausbildung erhalten sie 3,60 Mk. pro Tag und habe sich die Direktion nicht scheut, von diesem Verdienst, der ohnedies zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, pro Woche zehn Mark Maution abzugeben. Ja, es sei sogar vorgekommen, daß man einem Familienvater 4 Mk. und etliche Feinnige nach Wochenlohn ausgezahlt habe. Ebenso treibe das Straßsystem sonderbare Blüten und habe Herr Müller dem Bedienstetenanschuß, nachdem dieser einige verhängte Strafen rückgängig machen wollte, erklärt, daß bei Wiederholungsfällen sofortige Entlassung eintreten werde. Nach dem Verhalten der unteren Vorgesetzten den Arbeitern und Bediensteten gegenüber zu urteilen, betritt Redner die Auffassung, daß auch bei der „Deag“ das Antreiber-, Spitzel- und Denunziantenwesen eingeführt werden soll. Ein solcher Zweifelsmann treibe auch in der Werkstätte am Völlenkaff sein Unwesen und habe dieser Aushilfsarbeiter, der nach der Vorarbeiterwürde trachtet, gar manches in dieser Beziehung auf dem Gewissen. Nachfolgende Resolution fand unter lebhaften Beifall einstimmige Annahme: „Die heutige im „Schützenhof“ tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter und Bediensteten der „Deag“ sowie der Arbeiter und Bediensteten der Stadtgemeinde nimmt gebührend Kenntnis von der Maßregelung des Schlossers Bollrath. Sie erklart in dieser Maßnahme, wo ein seit Jahren beschäftigter Arbeiter und Familienvater wegen einer kleinen Auseinandersetzung mit dem Werkmeister seinen entlassen wird, nur einen Versuch, die Arbeiter und Bediensteten von ihrer Organisation abzulösen und einzuschüchtern. Demgegenüber erklärt die Versammlung, daß sie sich weder durch diesen noch durch andere etwa geplante Verjüngung der Nachschichten, mögen sie kommen woher sie wollen, in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes hindern läßt und verspricht mit verdoppelter Energie und Ausdauer für ihre Organisation einzutreten.“

Dresden. Die wir in Nr. 22 der „Gewerkschaft“ berichteten, hatten die Kollegen vom Zoologischen Garten wiederholt Anträge um Verbesserung ihrer Gehaltsjahre eingereicht. Am Schluß der mündlichen Verhandlungen mit dem Direktor Professor Brandes stellte dieser eine Gehaltserhöhung in Aussicht. Mit rückwirkender Kraft vom 1. April ist jetzt den Kollegen endlich die längst notwendige Gehaltserhöhung zuteil geworden. Freilich bei weitem nicht in dem Umfange wie beantragt. Die Kollegen hatten eine Zulage von 10 Mk. monatlich beantragt, die höchste gewährte Zulage beträgt aber nur 8 Mk. und auch nur in einem Falle. Die meisten haben eine Zulage von jährlich 50 Mk. erhalten. Über und auch eine Anzahl Kollegen völlig leer ausgegangen. Alle diejenigen, deren Gehalt bereits 100 Mk. pro Monat betrug, haben nichts erhalten; wahrscheinlich glaubte der Direktor, 1200 Mk. Jahresverdienst sei ausreichend. Er selbst freilich erhält jährlich 10000 Mk. und kann sich da kein Bild machen, wie es möglich ist, mit dem gebührenden Teil seines Gehaltes auszukommen. Unter den leer ausgegangenen Kollegen hat das freilich keine rosigere Stimmung erzeugt. Sie sagen sich aber: aufgeschoben ist nicht aufgehoben, wir kommen bei guter Zeit wieder. Einer ist allerdings darunter, der mehr als 1200 Mk. Gehalt hat. Der ging auch leer aus. Das gefällt ihm nun ganz und gar nicht. Er hatte doch alles versucht, sich der Direktion gegenüber als „amtändiger“ Arbeiter zu zeigen. Frühmorgens, lange vor sechs Uhr, public er schon immer Pferde, obwohl ihm das als Maurer gar nichts anging. Dem Verband gehört er auch nicht an; er meint nämlich, die Verbandsbeiträge sind besser in Kirchensteuer-Konten einzulegen. Wenn der nun aus Verger über die rückwärtsloje Behandlung unserm Verbands noch beiträgt, hat es sich die Direktion selbst zuzuschreiben. Die anderen unorganisierten Kollegen mögen es sich aber gesagt sein lassen, daß es nur ihre eigene Schuld ist, wenn die Gehaltserhöhung so mangelhaft ausfällt. Wären alle organisiert, dann könnte ein anderer Nachdruck hinter die Anträge gesetzt werden. Mögen das die Kollegen für die Zukunft beherzigen.

Hlensburg. Den städtischen Arbeitern ist hier großes Weil widerfahren. Denn sie haben — amtändige Lohnzulagen, Arbeitsverfügungen usw. erhalten, wird der naive Leser denken. Weit gefehlt. Mit solchen Dingen gibt sich der Hlensburger Magistrat nicht ab. Er hat seinen Arbeitern etwas ganz anderes ausgedacht, nämlich: Dienstausschreibungen in Form von Silberstreifen auf dem Aermel der Arbeitsbluse. Nach 10jähriger Dienstzeit wird ein, nach 15jähriger werden zwei und nach 25-jähriger drei Streifen verliehen. Wie schnell wird nun der hungrige Magen bei den wieder stark angehenden Lebensmittelpreisen beruhigt werden, wenn der neu decorierte Arbeiter seinen betreffen Mäusenärmel ansieht! Sollten es die dortigen Kollegen aber nicht bald an der Zeit finden, sich zu organisieren, damit sie sich eine amtändige Lebenslage erringen?

Hera. In der Quartalsversammlung vom 18. Juli gab der Kassierer R. K. die den Massenbericht. Die Gesamteinnahme betrug 1760,57 Mk., die Ausgabe der Filiale 214,10 Mk., an die Hauptkassa wurde gesandt in bar 25,45 Mk., in Einzahlungen 218,75 Mk. Mitglieder zählten wir am Schluß des Quartals 148.

Hamburg. Am 30. Juli d. J. trat unser Kollege Schönberg seine viermonatige Gefängnisstrafe in Fuhlsbüttel an. Die Verurteilung erfolgte wie bekannt wegen Verletzung des Staatskassendirektors Winter. Die eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, es blieb bei dem außerordentlich harten Urteil des Gerichtshofes, der unsern verdienstvollen Kollegen nicht einmal die Wahrnehmung berechtigter Interessen zubilligte. Schönbergs Gesundheit ist arg zerrüttet, da ihn schon seit Jahren ein chronisches Lungenleiden quält. Wer seine wertvolle und erfolgreiche Tätigkeit für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter kennt, wird mit uns von Herzen wünschen, daß er die Strafe ohne weiteren Schaden an seinem körperlichen Zustand übersteht und geistig ungeboren in unsere Reihen zurückkehrt.

Kassel. Am 25. Juli fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Meyer erichtete den Massenbericht. Die Einnahme betrug inkl. Bestand 3077,48 Mk., an Unterzählungen wurden gezahlt im Auftrage der Hauptkassa: 368,50 Mk. Krankengeld, 59,58 Mk. Gewahrgeltemunterstützung; im Auftrage der Filiale: 86,31 Mk. Krankengeld. Der Hauptvorstand erhielt in bar: 648,16 Mk., sonach bleibt ein Massenbestand von 1594,30 Mk. Zum 2. Vorstehenden wurde Kollege Berger gewählt. Kollege Kuel referierte dann über: „Die Volksfürsorge“.

Kiel. In der gutbesuchten Generalversammlung vom 18. Juli wurde der Massenbericht vom 2. Quartal gegeben. Es konnte ein guter Fortschritt konstatiert werden, denn die Mitgliederzahl stieg von 513 auf 547. Die Einnahmen betrugen insgesamt 7779,73 Mk., die Filialausgaben 1003,24 Mk. Für Rechnung der Hauptkassa wurden 1057,80 Mk. an Unterzählungen ausgezahlt. Die Hauptkassa erhielt in bar 1204,73 Mk., so daß ein Filialvermögen von 4513,96 Mk. verbleibt. Gegen das 1. Quartal ist das ein Zuwachs von 519,28 Mk. Mlagen wurden geführt darüber, daß der Magistrat bisher nichts getan hat, um den Arbeiterauschuß, der schon Mitte Mai gewählt worden ist, zu konstituieren. Ein Kollege kritisierte die Verhältnisse bei der Straßenreinigung. Er teilte mit, daß er vom Direktor Pote gekündigt worden ist. Der Vorstand wurde beauftragt, so bald als möglich Schritte zu unternehmen, um dem gekündigten Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen.

Köln. Der Zentralvorsitzende des christlichen Verbandes der Gemeindearbeiter, Zentrumsstadtvorordner Dedebach, schreibt in Nr. 7 der „Kommunalpolitischen Blätter“, dem Kommunalorgan des Zentrums, über: „Gemeindeverwaltungen und städtische Arbeiter“. Im allgemeinen können wir das, was D. von den Stadtverwaltungen für die Arbeiter fordert, unterstützen. Vergleicht man jedoch die radikale Schreibweise mit der Haltung und den Taten der christlichen Arbeitervertreter in der Praxis, dann drängt sich einem unwillkürlich die wohl unehöfliche aber faulose Bezeichnung „Großklappen“ auf. Dedebach bezeichnet es als „ein offensbares Unrecht, den städtischen Arbeitern jede selbstständige Meinung zu unterbinden, sie im Gebrauch ihrer Rechte und im Weistreiben ihre Lebenslage möglichst günstig zu gestalten, zu hindern.“ Zu den Rechten, die Lebenslage günstig zu gestalten, gehört auch das Streikrecht der städtischen Arbeiter. Wie ernst es die christliche Organisation mit der „Wahrung der Rechte“ der städtischen Arbeiter nimmt, ist aus den Ausführungen des Zentrumsangeordneten Schirmer ersichtlich, die in einer Versammlung christlich organisierter städtischer Arbeiter im Oktober 1912 in München unter dem Beifall der Versammlung gemacht wurden. Nach den „Mündlichen Reuehen Nachrichten“ sagte Schirmer: „Ein Streik der Gemeindearbeiter wäre ein Volksverrat, wie sich ein Soldat der Staatsarbeiter als Landesverrat qualifizieren würde. Die christlichen Gemeinde- und Staatsarbeiter verlangen deshalb auch kein Streikrecht.“ Schirmer sprach nicht für seine Person, sondern erklärte, daß die christlichen Gewerkschaften diese Auffassung haben. Dedebach hat also keine Ursache, über die Unterbindung der Rechte der städtischen Arbeiter zu klagen, da seine Richtung das Streikrecht preisgegeben hat. Die Zahl der christlich organisierten Gemeindearbeiter gibt Dedebach auf 5000 an. Nebenbei bittet er die Stadtverwaltungen, nicht zuzulassen, daß die noch verbleibenden 200 000 Unorganisierten in die Hände der Sozialdemokraten fallen, sie vielmehr der christlichen Organisation zuzuführen. Die Behauptung, daß die Stadtverwaltungen gegen die christliche Organisation mit Gewaltmaßregeln vorgehen, ist eitel Klunker. Im Gegenteil werden die Christen von den Verwaltungen nach allen Regeln der Kunst gefördert, was in Köln ganz besonders der Fall ist. Hier betreiben die Christen unter den Augen der Vorgesetzten, die fast durchweg Anhänger des Zentrums sind, innerhalb der Betriebe ihre Agitation. Die sich besonders hervorzuheben christlichen Agitatoren werden auf jede Art bevorzugt, sei es, daß sie befördert oder ihnen sonstige Vorteile zugesandt werden. Die Zentrumsopposition ist heute entscheidend in den städtischen Betrieben. Auf der anderen Seite wird den Arbeitern, die nun einmal nicht auf diese Jahre schwören, das Leben sauer gemacht. So liegen in Wirklichkeit die Dinge. Greifen wir nunmehr einige Fälle heraus, um zu beweisen, daß Dedebachs Schreibweise mit seiner Haltung und seinen Taten als Arbeitervertreter und Stadtvorordner nicht in Einklang stehen. In einem Zeitungsartikel verlangt er, daß der Unterschied zwischen städtischen und unständigen

Arbeitern befristet wird. Seit Jahren bemühen sich die Arbeiter der Bauabteilung der städtischen Fabrik und deren Ausschuss darum. Im Rathaus hat jedoch Dedebach bis heute noch keine Stellung dazu genommen. Ueber die Volksfrage sagt er: „Auf den Anfangslohn kommt es an, weil mit diesem sehr viele Arbeiter auskommen müssen.“ Als Stadtverordneter stimmte Dedebach bei der letzten Lohnregulierung im vorigen Jahre trotzdem für eine Verwaltungsvorlage, die den Anfangslohn eines Teiles der Handwerker von 4,50 Mk. auf 4,25 Mk. heruntersetzte und für ungelernete Arbeiter einen Anfangslohn von 3,60 oder 21,60 Mk. pro Woche vorsah. Dabei hatte das Leiborgan der Christen, der „Vofal-Anzeiger“, schon im Mai 1909 konstatiert, daß eine vierköpfige Familie in Köln allein für Nahrungsmittel 25,47 Mk. aufzubringen hatte und daran folgendes geknüpft: „Stellt man diesen Summen gegenüber den Wochenverdienst der Arbeiter im allgemeinen, so ergibt sich ein Betrag, der die Durchschnittssumme für Lebensmittelaufschaffung nicht erreicht. Damit wäre allein schon der Beweis geliefert, daß der Arbeitsverdienst unzureichend ist. Zu den Ausgaben für Lebensmittel kommen noch die für die übrige Lebenshaltung und der Miete. Es ergibt sich also von selbst, daß zahlreiche Arbeiterfamilien in Verhältnissen leben, die im höchsten Grade bedenklich sind.“ Daß Dedebach für die Arbeitszeitverkürzung eine Lanze bricht, ist erfreulich. Noch erfreulicher wäre es jedoch gewesen, wenn er mit derselben Verbe bei der Beratung der Forderung der städtischen Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten wäre. Wenn er die Erringung der verkürzten Arbeitszeit als eine Aufgabe der Organisationen bezeichnet, so sei darauf hingewiesen, daß die Organisation, deren Zentralvorstand er ist, in Köln es ablehnte, gemeinsam mit der freizugewählten Arbeitererschaft dieses Ziel zu erreichen, indem sie durch ihr Verlangen eine geschlossene Bilanz der Arbeiterschaft bereitete, die der Zentrumsmehrheit unbekannt geblieben wäre. Die Fürsorge der Gemeinden für ihre Arbeiter behandelt der Artikel ebenfalls. Auch hier dürfte Dedebach Gelegenheit finden, die Kölner Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu würdigen. Vielleicht ist es ihm unbekannt, daß Köln bezüglich der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für die städtischen Arbeiter, unter 16 deutschen Großstädten über 200 000 Einwohner, mit an letzter Stelle steht. Daß den Arbeitern ein Rechtsanspruch auf die Versorgung gewährt wird, halten wir für selbstverständlich. Das muß aber geschehen, ohne „bestimmte Kautelen“ in den Kauf zu nehmen, durch die ein Rechtsanspruch erkaufte werden soll. Herr Dedebach hat also alle Ursache, nachdem er sich schriftstellerisch als Kommunalpolitiker belätigt und seinen Freunden in den Stadt- und Gemeindevereinigungen beherzigenswerte Vorschläge gemacht hat, sich in seinem eigenen Wirkungskreise für die Durchführung seiner Vorschläge ins Zeug zu legen, vorausgesetzt, daß ihm die Zentrumsmehrheit nicht in die Suppe pudt. Denn darüber herrscht Klarheit, daß die Arbeitervertreter des Zentrums sich wohl radikal gebärden dürfen; sie müssen dies sogar, um ihre Leute bei der Stange zu halten. Im entscheidenden Augenblick haben sie jedoch nicht zu segeln, dann diktiert die Zentrumsbourgeoisie.

Landshut. Im blühenden Alter von 35 Jahren raffte der Tod den in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung verdienstvollen Kollegen Josef Huber hinweg. Er erlag nach längerem Leiden einer heimtückischen Krankheit. Kollege Huber trat als Eisenbahner schon frühzeitig dem Süddeutschen Eisenbahnerverband bei, wurde durch seine uneigennütige Aufopferung sehr bald zum Agitator, bis er, durch einen Unfall gezwungen, einen Berufswechsel vornehmen mußte und sich eine Lebensrentenzug als Gastwirt gründete. Von da ab trat Kollege Huber rätlos und unerschrocken für unsere Sache ein. Gar bald bildete er sich als Führer der Bewegung in Niederbayern heran. Es gelang ihm, sich auch die Achtung der bittersten Gegner zu verschaffen. Auch mit den Versicherungsbehörden führte er manchen Kampf zum besten der verunglückten und armen Arbeitskollegen durch. Darum: Ehre seinem Andenken!

Mainz. Am 26. Juli hielt unsere Filiale ihre Monatsversammlung ab. Genosse Schildbach hielt einen Vortrag über: „Verkürzung der Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter.“ Der Redner schilderte in ausführlicher Weise die Bekämpfung der langen Arbeitstage vom Altertum an bis zur Neuzeit. An Hand verschiedener Beispiele zeigte er, welche schädliche Wirkung die lange Arbeitszeit hat und welche Vorteile eine achtstündige Arbeitszeit den Unternehmern und den Arbeitern bringt. Seine Ausführungen ernteten regen Beifall. Dann verlas der Kollege Reichert die Abrechnung vom 2. Quartal 1913. Die Einnahmen betragen 4063,67 Mk., die Ausgaben 630,39 Mk. An den Hauptvorstand wurden abgefordert 2194,20 Mk. An Sterbeunterstützung wurden gezahlt 140 Mk., Krankenunterstützung 682 Mk., Arbeitslosenunterstützung 39,50 Mk. Der Kassenbestand beträgt 2139,08 Mk. Das Quartal schloß mit einem Mitgliederbestande von 507 ab.

Stuttgart. Zu Anfang dieses Jahres wurden vom Arbeiterausschuss verschiedene Eingaben an das Stadtschultheißenamt gemacht, die zum Teil noch ihrer Erledigung harren oder aber erst vor kurzer Zeit erledigt wurden. Es wird auf dem Rathaus behauptet, Herr Rechtsrat Dr. Frank, der Referent für Arbeiterfragen, sei mit Arbeiten überlastet. Zugegeben, es wäre dem so;

warum verwendet man dann nicht den Herrn Sekretär Dr. Albert dazu, seinen Kollegen etwas zu entlasten. Herr Dr. Albert würde sicher seine Befriedigung dabei finden. Im Oktober des Vorjahres erfuhr die Arbeitsordnung der städtischen Lohnarbeiter einige Neueregulungen. Unserem wiederholten Verlangen, den Arbeitern endlich die neuen Arbeitsordnungen zuzustellen oder die noch vorhandenen den neuen Bestimmungen gemäß abzuändern, wurde bis zum heutigen Tage nicht nachgegeben. Nicht bezeichnend für die Verschleppung der Behandlung von Arbeiterfragen ist die Angelegenheit, die sich vor einigen Wochen in der Gasfabrik abspielte, wo den am Sonntag beschäftigten Arbeitern der 50prozentige Zuschlag nicht mehr ausbezahlt wurde. Trotz sofortiger Reklamation haben die Arbeiter, obwohl beinahe 8 Wochen verfloßen sind, noch keine Antwort erhalten. Die Erledigung solcher Dinge durch Herrn Dr. Frank ist überhaupt interessant. Zu Anfang dieses Jahres beschwerten sich einige Arbeiter der Gartenbauinspektion darüber, daß ihnen die zustehende Entfernungszulage nicht ausbezahlt werde. Der Betriebsvorstand erklärte: der Platz, auf dem die Arbeiten zu verrichten seien, liege auf Stuttgarter Gemarkung. Beschwerdeführend an Dr. Frank gewendet, erfuhr man nach einiger Zeit durchaus nichts Neues, sondern der Herr Rechtsrat erklärte: Inspektor Ehmann behaupte, der Platz liege auf Stuttgarter Gemarkung; Entfernungszulage werde hier nicht bezahlt. Das nennt nun Herr Dr. Frank Untersuchung einer Beschwerde. Von den Vertretern der Arbeiter wurde sofort nachgewiesen, daß der Platz auf Degerlocher Revier liegt und die Auszahlung der Zulage zu erfolgen habe. Ein Alid Dr. Franks auf die Karte hätte genügt, dem Inspektor Ehmann sagen zu können, daß er falsch unterrichtet sei. Nun endlich, nach fast einem halben Jahr nach der Reklamation, erfolgte am 18. Juli die Auszahlung. An den Vorständen des Arbeiterausschusses gingen in den letzten Wochen mehrere, vom Oberbürgermeister Vantenschlager unterzeichnete Schreiben, welche die stereotype Mitteilung enthielten, daß das Gesuch des Arbeiterausschusses abgelehnt sei, weil sich die Forderungen mit den Betriebsinteressen nicht vereinbaren ließen. Man sucht vergebens nach einer Begründung dieser Behauptung; die scheint sich die Stadterwaltung. Hätte man auf dem Rathaus nur ein wenig guten Willen gehabt, die Eingaben zu befürworten, sie wären sicher in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise erledigt worden. Nur zwei Fälle seien hier angeführt. In einer Anzahl städtischer Betriebe Stuttgarts besteht bereits der Neunhunderttag. Die Latrinenaarbeiter arbeiten noch 10 Stunden. Der Antrag, die neunhundertstündige Arbeitszeit für diese Kategorie einzuführen, wurde vom Arbeiterausschuss wiederholt gestellt; dabei wurde von ihm eingehend nachgewiesen, daß die Durchführung möglich ist. Trotzdem wurde die Eingabe abgelehnt. Die Chauffeure des Reinigungsamts beziehen einen Anfangslohn von höchstens 27 Mk. pro Woche. Der Antrag, den Lohn nach einjähriger Dienstzeit auf 30 Mk. festzusetzen, wurde abgelehnt. Wir wissen wohl, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der inneren Abteilung bezw. Kommission, wo neben einem Gemeinderat Klein ein Reichle, Rothenhöfer, Bölg, Bayer jr. und Ahner sitzen, für die Arbeiterschaft keine Rosinen zu ernten sind. Aber es kommt viel auf die Begründung an, ob Eingaben abgelehnt oder angenommen werden, und die läßt bei Herrn Dr. Frank in der letzten Zeit zu wünschen übrig. Randes Gute wurde während seiner Amtsperiode für die städtischen Arbeiter auf dem Rathaus geschaffen, das muß anerkannt werden. Darum verstehen wir die gegenwärtige Haltung des Herrn Doktor nicht. Auch den Oberbürgermeister möchten wir ersuchen, den Eingaben der städtischen Arbeiter mehr Sympathie entgegenzubringen. Eine von den städtischen Arbeitern stark besuchte Versammlung nahm zu der gegenwärtigen Situation Stellung. Welche Stimmung dort herrschte, geht aus der folgenden, einmütig angenommenen Resolution hervor: „Die am 18. Juli im Gewerkschaftsbaus tagende Versammlung der Gemeindeglieder Stuttgarts nimmt Kenntnis von den in der letzten Zeit dem Arbeiterausschuss zugegangenen Antwortschreiben des Stadtschultheißenamts, wonach fast sämtliche bis jetzt erledigten, im Februar und März dieses Jahres eingereichten Forderungen abgelehnt wurden. Die Versammelten protestieren gegen die beliebige Verschleppungskautif ihrer Eingaben und Beschwerden. Die Versammelten beantragen die Organisationsleistung in Verbindung mit dem Arbeiterausschuss die abgelehnten Forderungen erneut einzureichen; zumal es sich hier um finanzielle Aufwendungen nicht handelt; und somit der Etat der Stadterwaltung durchaus nicht belastet wird. Die Versammelten erwarten aber auch, daß die noch schwebenden Eingaben sofort, in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise erledigt werden.“ Goffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß der Kurs auf dem Rathaus in Arbeiterfragen anders geteuert wird. Aufgabe der sozialdemokratischen Rathausaktion wird es auch sein, bei Gelegenheit ein ernstes Wort zu reden.

Wiesbaden. Am 26. Juli fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal 1913 ergab eine Einnahme von 8761,81 Mk. Die Lokalaufgaben betragen 603,82 Mk. An den Hauptvorstand gingen 1271,61 Mk. Mitin bleibt ein Kassenbestand von 1896,38 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 326. Kollege Ott erstattete dann Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschafts-Komitees. Der Magistrat beabsichtigt drei

städtische Arbeiter zum Besuch der Bauausstellung nach Leipzig zu schicken. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, dem Magistrat dafür geeignete Kollegen vorzuschlagen. Kollege Pegoło beachtete dann, daß die übrigen Zirkeln des Frankfurter Hauses im nächsten Jahre eine gemeinsame Abwindampferfahrt planen. Er ersuchte die Wiesbadener Kollegen, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Dem wurde zugestimmt. Einige weitere Angelegenheiten überwies die Versammlung dem Vorstand zur Erledigung.

◆ Internationale Rundschau ◆

Frankreich. Am 13. und 14. Juli fand in Paris eine wichtige Konferenz der Vertreter der französischen Gewerkschaftsverbände und Kartelle statt. Dort wurde zum ersten Male seit Bestehen der Konföderation der Arbeit von den Führern das Spiel mit dem Generalstreik entschieden abgelehnt. Einzelne Syndikalisten hatten beantragt, falls im Herbst die Regierung die gerade dienende alte Mannschaft nicht zur Meuterei entlassen würde, sollte die Konföderation den Generalstreik erklären. Der Generalsekretär der Konföderation jedoch, Jouhaux, machte dagegen entschieden Front und führte aus, mit der Waffe des Generalstreiks dürfe nicht gespielt werden. Noch weiter gingen der Führer der Metallarbeiter, Merheim, und der Leiter der Friseur, Suquet, der, obwohl Syndikalist, von jeher in der sozialistischen Partei organisiert gewesen ist. Merheim ist einer der überzeugtesten Syndikalisten und ein Gegner der politischen Partei. Unter dem Eindruck der Verhältnisse aber hat er sich in der letzten Zeit bedeutend nach rechts gemauert. Bereits auf dem vorjährigen Gewerkschafts-Kongress in Dreie war gerade er es gewesen, der den übertriebenen Antimilitarismus der Anarcho-Syndikalisten scharf bekämpfte und jede Aufforderung zur Desertation, zur Nichterfüllung der Dienstpflicht entschieden abgelehnt hatte. Diesmal ging er noch einen Schritt weiter. Er betonte zwar die Notwendigkeit, für die Gewerkschaften und ihre Zentrale, die sozialen Fragen, den Antimilitarismus, den Kampf gegen die Kriegsgefahr, gegen die Lebensmittelteuerung usw., nicht aus dem Auge zu verlieren; aber man dürfe sie nicht den reinen Berufsfragen opfern. Die korporativen Interessen müßten für die Gewerkschaften im Vordergrund stehen. Dadurch, daß die Organisationen sich allzu sehr mit anderen als nichtberuflichen Fragen beschäftigten, würden sie sich von den Regierenden allzu leicht in Falten locken lassen. Generalsekretär Jouhaux unterstützte energisch Merheims Standpunkt, und die große Mehrheit der Konferenz trat ihnen bei. Die Leiter der Konföderation haben die Absicht, die antimilitaristischen Resolutionen, namentlich die von Marseille, die den revolutionären Generalstreik gegen jede Kriegserklärung empfiehlt, einer gründlichen Revision zu unterziehen, und zwar auf dem nächsten Jahres-Gewerkschafts-Kongress. Damit haben die führenden Syndikalisten, in deren Händen ja die Leitung der Konföderation der Arbeit liegt, ihrer früheren geräuschvollen Taktik und ihrer Theorie, die Gewerkschaften genügt zur Lösung aller Fragen, praktisch entsagt. Sie nähern sich immer mehr dem Standpunkte der deutschen Gewerkschaften, wie ja auch am 13. Juli zum ersten Male die sozialistische, politische Partei als solche offiziell an der von den Gewerkschaften organisierten Demonstration gegen die Wehrvorlage teilgenommen hat. Mehrere haben die Syndikalisten die Partei einfach ignoriert und an ihrer Stelle sich auch mit rein politischen Fragen beschäftigt. Den Korporatismus überhöheten sie mit Hohn und Spott. Nun haben sie einsehen müssen, daß ihr anarcho-fierender Syndikalismus eigentlich nur den Interessen der Regierung diene. Die großbürgerliche Presse ist nicht wenig beunruhigt über diese Belehrung der Syndikalisten. Hatte doch der Ministerpräsident Barthou bereits stolz in der Kammer angekündigt, er fühle sich stark genug, die Konföderation aufzulösen, deren Ziele antilegal seien und gegen die Gesetze verstoßen. Die Großbourgeoisie hoffte bereits auf eine Generalaktion gegen die Gewerkschaften und meinte, wenigstens eine Auflösung der Konföderation sehe bevor. Nun machen die Syndikalisten einen dicken Strich durch diese Rechnung, indem sie ihre eigene Taktik revidieren. Daher der Spott einzelner großbürgerlicher Organe, der aber deren Enttäuschung nur schwer verschleiern kann. Der Arbeiterbewegung aber wird die Belehrung der Syndikalisten zum großen Nutzen gereichen.

Russland. In Nr. 30 der „Gew.“ berichteten wir von einem erfolgreichen Streik städtischer Arbeiter in Kiew. Mittlerweile geht eine mächtige Streikwelle durch das ganze Zarreich. Die Ursachen sind teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur. Die letzte Zeit brachte wieder eine ganze Reihe Unterdrückungsmaßnahmen, wie man sie eben nur in Russland gewöhnt ist. Laut Beschluß der Petersburger Gerichtskammer vom 16. Juli sind die Arbeiterblätter „Luzsch“ und „Pravda“, wie auch das Wochenblatt der „Volksstimme“, „Trudowoj Golos“ bis zur Fällung eines Gerichtsurteils inhiert worden. Die Petersburger Gerichtskammer begründete ihren Beschluß damit, daß die Arbeiterblätter „systematisch die Gesetze verletzten, einen schroff ausgeprochenen Parteiparagraphen getragen und einen offenkundig schädlichen Einfluß auf die Volksmassen ausgeübt hätten“. Dieje von

den richterlichen Bedienten verfaßte Begründung spricht selbst dem reaktionären russischen Prokurator Dehn. Auf Grund dieses Gesetzes hat die Verwaltung und das Gericht die Arbeiterpresse auf tüchtiche Weise drangsalirt. Während des ersten Jahres des Bestehens der „Pravda“ wurden von 296 Nummern 41 konfisziert, 16 mit einer Straffsumme von 7800 Rubel belegt und 3 mit der Verhaftung der Redakteure auf je drei Monate bestraft. Die Verfolgungen gegen den „Luzsch“ waren noch heftiger. Von 211 Nummern, die bis zum 1. Juni d. J. erschienen, wurden 57 konfisziert und 17 mit einer Straffsumme von 8500 Rubel belegt. Dabei waren die erhobenen Anklagen gegen alle beschlagnahmten Zeitungen so haltlos, daß ein Teil der Konfiskationen rückgängig gemacht werden mußte und keine der mit Strafen belegten Nummern Anlaß zur Erhebung einer Anklage bot. Ebenso brutal war die Schließung des Handlungsgeschäftes in Moskau. Die Folge dieser und anderer Unterdrückungsmaßnahmen äußert sich in mächtigen Protestbewegungen. Nachdem die Arbeiter zuerst in Form von Kollektivprotesten, die an die sozialdemokratische Dumafraktion gerichtet wurden, gegen die Parbarei Einspruch erhoben, veranstalteten sie in der letzten Woche eine Anzahl von Proteststreiks und Straßenmanifestationen, die allein in Petersburg über 50 000 Teilnehmer zählten. Die Antwort der Regierung auf diesen spontanen Protest der Massen war die plötzliche Schließung sämtlicher Arbeiterblätter. Das hat zu allerbald Streiks in Petersburg, Moskau, Riga geführt. Die Streikbewegung zieht immer weitere Kreise und die ganze Bewegung erinnert an die Zeit, die der Revolution von 1905/06 unmittelbar vorausging. — Einen großen wirtschaftlichen Kampf erlebt augenblicklich die in Rußland-Rolen liegende Industrie. Hier hat die Konturrevolution wohl am mächtigsten gehaust. Nach dem Scheitern der revolutionären Aktion im Dezember 1906 in Moskau, als sich die erdöhrtere aber nicht niedergeworfene Macht des Absolutismus wieder erhobte, begann auch die Nachaktion des Lodger Unternehmertums. Die nun einsetzenden fürchtbaren Leiden der Lodger Textilarbeiter unter der Doppellute der zarischen Strafexpeditionen und der kapitalistischen Hungerluren spotten jeder Beschreibung. Zahllose Verhaftungen, Gefängnisstrafen, Verbannungen, Kriegsgerichte und Galgen, dazwischen eine einfache, als Strafe ins Werk gesetzte Aussperrung, die 40 000 Arbeiter und deren Familien für sechs Wochen brotlos machte, darauf eine allgemeine fortgesetzte Lohnherabsetzung, bis auf ein Drittel der ehemaligen Löhne, bis zum Dungeniveau — dies bei ebenso allgemeiner, dauernder Lebensmittellteuerung —, zuletzt eine schwere Krise der Lodger Textilindustrie, die auch den elenden Verdienst für einen Teil nur einige Tage in der Woche ermäßigte, die Wehrzahl aber direkt am Dungeniveau nagen ließ — alles dies zieht sich in einer ununterbrochenen Kette seit 1907 bis jetzt. Die Löhne waren im letzten Jahr von der ehemaligen Höhe von 7,50 bis 11 Rub. in der Woche für die bezahlten, auf 7 bis 8 Rub. pro Woche im Durchschnitt gesunken. In den Monaten Januar bis März dieses Jahres erreichte die Arbeitslosigkeit fünfzig Tausend. Nach polizeilichen Feststellungen wurden auf den Straßen von Lodz in jenen Monaten täglich 10 Personen aufgelesen, die vor Hunger tot zusammenbrachen, im März gar 30 Personen täglich! Das grauenvolle Elend vermochte den Kampfsgeist der Lodger Textilarbeiter trotzdem nicht zu brechen, wie es die Unternehmer gehofft hatten. Kaum war im Mai—Juni auf die Krise eine gute Konjunktur gefolgt, als die Arbeiter in einer Fabrik nach der anderen Lohnforderungen stellten. Die Unternehmer setzten dem aber ein schroffes Nein entgegen und so traten Tausende sofort in den Streik. Arbeiter, die erst eine jahrelange, entsetzliche Hungerkur durchgemacht hatten, traten ohne jede Schwankung wieder in den Kampf, bereit, alle Opfer zu bringen, um nur den brutalen Herrenstandpunkt des Unternehmertums abzuwehren und für eine bessere Zukunft sichere Grundlagen zu erringen. Anstatt mit den Arbeitern zu verhandeln, beantworteten die Textilarbeiter den Streik mit der Aussperrung. Diese löste natürlich wieder Sympathiestreiks anderer Arbeiterkategorien, besonders der Gasarbeiter und Straßenbahner aus. Kurzzeit sind in Lodz 63 000 Arbeiter im Ausstand. Daß dabei die russische Polizei in der schauderhaftesten Weise gegen die Arbeiter wütet, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Wir fürchten aber, daß die Lodger Arbeiter diesen heldenmütigen Kampf zu keinem siegreichen Ende führen wird. Denn die Gewerkschaftsorganisationen der Revolutionszeit sind in Russland zertrümmert, und soweit solche neugegründet wurden, stehen sie noch auf schwachen Füßen. Die internationale, klassenbewußte Arbeiterschaft wird hier helfend beizpringen müssen.

◆ Rundschau ◆

Die Arbeitslosenunterkennung in Stuttgart. Ueber die städtische Arbeitslosenunterkennung, die am 1. Oktober 1912 nach dem Genter System eingeführt wurde, wird jetzt der erste offizielle Bericht erstattet. Danach wurde das Genter System erweitert durch Zulassung von Einzelparcern und Sparvereinigungen. Den Anstoß an die Arbeitslosenversicherung der Stadt haben im ersten Halb-

